

Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten



Beratungsstelle  
Beratungsstelle für Frauen  
Ambulant Betreutes Wohnen  
Pädagogische Wohngemeinschaft

## Aufbruch in Marl!

*... für alle??*

**Jahresbericht 2018**

Träger der Wohnungslosenhilfe: Caritasverband Marl e.V.



[www.caritas-marl.de](http://www.caritas-marl.de)



# Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

## Aufbruch in Marl! ... für alle?

Jahresbericht 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

„Marl ist eine Stadt mit großem Potential und erlebt aktuell einen bedeutenden Aufbruch.“ So beschreibt Bürgermeister Werner Arndt in seinem Grußwort zum Jahreswechsel die Lage der Stadt. Das ist in großen Teilen durchaus zutreffend, vieles ist in Bewegung, es gibt mehr Arbeitsplätze, selbst die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gesunken.

Aber es gibt auch deutliche Hinweise, dass dieser Aufbruch nicht alle mitnimmt: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter, die Verschuldung der Menschen steigt, der Engpass und Verdrängungskampf auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere im Bereich bezahlbarer Kleinwohnungen wird immer härter, die Zahl der Räumungsklagen und Zwangsräumungen explodiert. Auch die Zahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe steigt unentwegt. Die jahrelangen Versäumnisse auf dem Wohnungsmarkt lassen sich so schnell nicht ausgleichen. Um hier gegenzusteuern, ist entschlossenes Handeln notwendig.

Für uns heißt das, um bei steigendem Unterstützungsbedarf weiterhin qualifizierte Hilfe anbieten zu können, sind langer Atem und auch neue Wege erforderlich. Ob im Einzelfall oder auf struktureller Ebene im gesellschaftlichen und politischen Umfeld, wir werden weiterhin für die Verbesserung der Lebensbedingungen sozial Benachteiligter eintreten und arbeiten.

Bei all dem wissen wir, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung von vielen Menschen aus Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden, sozialen Diensten und Initiativen beruht. Ohne diese Menschen, die durch ihr Interesse, durch Kooperation und ehrenamtliche Mitarbeit unsere Arbeit begleitet und gefördert haben, wären die Erfolge nicht möglich. Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Auf einen weiterhin lebendigen Dialog mit Ihnen freuen wir uns!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Kontakt:  
Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe  
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl  
☎ 0 23 65 / 29 63-500 📠 0 23 65 / 29 63-501  
eMail: [wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de](mailto:wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de)  
[www.caritas-marl.de](http://www.caritas-marl.de)



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die soziale Situation in der Stadt Marl	4
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	10
Überblick über die Angebote des Fachbereichs	12
Sachberichte	15
Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII	17
Beratungsstelle für Frauen	25
Ambulant Betreutes Wohnen	33
Pädagogische Wohngemeinschaft	39
Schwerpunktthema	43
Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger	45
Gremienarbeit im Fachbereich	49
Perspektiven 2018 für den Fachbereich	53
Anhang	55
Statistik Beratungsstelle	57
Statistik Beratungsstelle für Frauen	63
Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	69
Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft	73
Anhang: Handeln tut Not	77
Marler Bündnis zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte	77

## Die soziale Situation in der Stadt Marl

„Marl ist eine Stadt mit großem Potential und erlebt aktuell einen bedeutenden Aufbruch.“ So beschreibt Bürgermeister Werner Arndt in seinem Grußwort zum Jahreswechsel die Lage der Stadt. Das ist in großen Teilen durchaus zutreffend, selbst für die soziale Situation in Marl, für den Arbeits- und Wohnungsmarkt. Es gibt wieder mehr Arbeitsstellen, selbst die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist deutlich gesunken.

Dennoch bleiben die Schattenseiten unübersehbar. Dazu gehört nicht nur, dass die Marler Arbeitslosenzahlen im Vergleich zur Kreis-, Landes- oder Bundesebene weiterhin über dem Durchschnitt liegen. Viel bedeutsamer ist z.B., dass trotz wirtschaftlichen Aufschwungs die Anzahl überschuldeter Bürger oder das Armutsrisiko weiter steigt. 13, 15 bzw. 22 Prozent der Einwohner im Kreis Recklinghausen sind nach aktuellen Zahlen des Schuldneratlas 2018 bzw. des statistischen Landesamts NRW davon betroffen. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter.

### Arbeitsmarkt

Mit reichlich Verzögerung sind jetzt endlich die positiven Auswirkungen der jahrelang stabilen Konjunktur und allgemein boomenden Wirtschaft auch auf dem Arbeitsmarkt im Kreisgebiet und in Marl angekommen. Ende Dezember 2018 lag die Arbeitslosenquote in Marl mit 9,7 % deutlich niedriger als im Vorjahresmonat mit 11,2 %. 4.270 Menschen waren hier von Arbeitslosigkeit betroffen, 601 weniger als im Dezember letzten Jahres.

Mit diesen Zahlen liegt Marl noch immer über dem Durchschnittswert im Kreis Recklinghausen (8,5 %). Nur in Herten (9,9 %) und Gladbeck (10,3 %) liegt die Quote noch höher. Die durchschnittliche Quote im Land NRW liegt bei 6,4 %, im Bund bei 4,9 %.

Erfreulich ist, dass die Minderung der Quote gegenüber dem Vorjahresmonat in Marl mit 1,5 % vergleichsweise hoch ausfiel.

Aus den im folgenden aufgelisteten Arbeitslosenzahlen für Marl insgesamt und getrennt nach den Rechtskreisen SGB III (Arbeitsagentur) und SGB II

Auch die jahrelangen Versäumnisse auf dem Wohnungsmarkt lassen sich so schnell nicht nachholen und schlagen immer mehr durch auf die Lebensumstände der Bürger. Die Mietpreise steigen, bezahlbarer Wohnraum ist knapp, der Verdrängungskampf wird härter. Die Anzahl der Räumungsklagen verdoppelte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr, und die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen stieg um ca. 40 % auf 141.

Währenddessen steigt die Anzahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe Jahr um Jahr weiter.

Die Aufbruchsstimmung ist gut und wichtig für Marl. Um aber zu verhindern, dass es nicht gleichzeitig einem großen Teil der in Marl lebenden Menschen immer schlechter geht, sind noch viele zusätzliche Anstrengungen notwendig.

(Jobcenter) wird eine weitere Entwicklung deutlich: Die weitaus größte Minderung der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahresmonat gelang im Rechtskreis SGB II mit -14,2 %.

Marl	Personen gesamt	Anteil Pers. SGB III	Anteil Pers. SGB II
<b>2014</b>	5.171	913	4.258
<b>2015</b>	4.920	898	4.022
<b>2016</b>	5.015	903	4.112
	- 144 (-2,9 %)	- 65 (-7,2 %)	- 79 (-1,9 %)
<b>2017</b>	4.871	838	4.033
	- 601 (-12,5 %)	- 29 (-3,5 %)	- 572 (-14,2 %)
<b>2018</b>	<b>4.270</b>	<b>809</b>	<b>3.461</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Minderung der Langzeitarbeitslosigkeit

Der Schwerpunkt bei der Minderung der Arbeitslosenzahlen lag 2017 noch deutlich im Rechtskreis SGB III. Langzeitarbeitslose, die zumeist im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters liegen, konnten 2017 noch kaum vom Aufschwung profitieren. Im Dezember 2018 dagegen wirkt sich die hohe Minderung im Bereich des Jobcenters auch auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen aus. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist sie um 470 auf 2.464 Menschen gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank in Marl auf 57,7 %. Kreisweit sank diese Quote von 54,7 % auf 53 %.

Allerdings lässt sich aus den Zahlen nicht einfach rückschließen, dass diese Menschen nun allesamt einer auskömmlich entlohnten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen, unabhängig von allen Transferleistungen. Vielfach erfolgt der Abgang aus der Arbeitslosigkeit in Maßnahmen jedweder Form oder auch in prekäre Arbeitsverhältnisse wie Arbeitnehmerüberlassung.

So schlägt sich auch die deutliche Minderung der Arbeitslosenzahlen nur zur Hälfte in den Fallzahlen des Jobcenters nieder, wie die folgende Tabelle zeigt.

### Leistungsbezug nach dem SGB II, Jobcenter Marl

Anzahl zum Stichtag	Bedarfs-gemeinschaften	Personen
<b>30.06.16</b>	5.722	11.362
	+ 331 (+ 5,8 %)	+ 670 (+ 5,9 %)
<b>30.06.17</b>	6.053	12.032
	- 200 (- 3,3 %)	- 312 (- 2,6 %)
<b>30.06.18</b>	<b>5.853</b>	<b>11.720</b>

Quelle: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Arbeitsmarkt deutlich in Bewegung ist.

Auch die Anzahl der Arbeitsuchenden ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 356 gesunken. 6.740 Menschen waren in Marl bei Jobcenter und Arbeitsagentur als arbeitsuchend gemeldet.

Die Anzahl der übers Jahr gemeldeten offenen Stellen in Marl stieg von 1.657 in 2017 um 229 auf 1.886 offene Stellen in 2018.

## Ausbau des sozialen Arbeitsmarkts

Die aktuell sinkenden Arbeitslosenzahlen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere die Anzahl der Langzeitarbeitslosen weiterhin extrem hoch ist und eine dauerhafte Förderung für die betroffenen Menschen unabdingbar.

Über Jahre hinweg hatten Kirchen und Gewerkschaften, unterstützt von den Städten im Revier, mit dem „Vestischen Appell“ die Schaffung eines unbefristeten flächendeckenden sozialen Arbeitsmarktes gefordert, lange mit wenig Erfolg. Dann hatte sich auch die NRW-SPD für ein schnelleres Handeln eingesetzt, und die Landesregierung beschloss zumindest den Einstieg in eine modellhafte Förderung; ab Mitte März 2017 sollte der „soziale Arbeitsmarkt“ im Ruhrgebiet getestet werden. Den Zuschlag für die Projekte hatten aber zunächst Gelsenkirchen, Essen, Duisburg und Dortmund bekommen. Der Kreis Recklinghausen war wider Erwarten leer ausgegangen.

Die neue Landesregierung hatte die Förderung zunächst gestoppt und Nachbesserungen bei den Projektplänen gefordert. Dann wurde überraschend auch der Kreis Recklinghausen in die Förderung aufgenommen (Landesprogramm „job: plus“), mit dem seit Februar 2018 bis zu 260 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose über das Modellprojekt zu besetzen waren.

Auch in den Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung waren Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit enthalten. Das neue Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglichen.

Doch lange Zeit sahen die Planungen vor, dass der Bund nur den Mindestlohn refinanziert, während

potentielle Arbeitgeber wie Städte und Wohlfahrtsverbände ihre Mitarbeiter nach Tariflohn bezahlen müssen. Bei der vorherrschenden Haushaltslage im Kreis hätte dies das Aus bedeutet. Nach vielfältigen Appellen u.a. der Ruhrgebietsbürgermeister, Bundestagsabgeordneten und Wohlfahrtsverbände hat der Bund sich nun auf die Förderung des Tariflohns

eingelassen und auch die Fördervoraussetzungen weiter gelockert. Mit dem Bundestagsbeschluss vom November 2018 besteht nun die Aussicht, mit den Fördergeldern bis zu 500 weitere Langzeitarbeitslose in Erwerbsarbeit bringen zu können.

## Leistungen nach dem SGB XII

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen haben, ist im letzten Jahr nur geringfügig gesunken.

Marl	„Fälle“	Personen
<b>2012</b>	1.039	1.123
<b>2013</b>	1.151	1.235
<b>2014</b>	1.194	1.270
<b>2015</b>	1.276	1.363
<b>2016</b>	1.274	1.365
<b>2017</b>	1.282	1.371
<b>2018</b>	<b>1.232</b>	<b>1.317</b>

Stichtagszahlen Stand 31.12.2018

Quelle: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales

### Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe decken nicht das Existenzminimum

Nach wie vor unverändert bleibt festzuhalten, dass die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht ausreichend bemessen sind, um das Existenzminimum zu sichern. Daran ändert auch die geringfügige Erhöhung des Eckregelsatzes von 416 € auf 424 € zu Jahresbeginn nichts.

Hiervon sind eine hohe Anzahl ALG II- Leistungsberechtigten als auch Leistungsberechtigte der Grundsicherung für ältere und erwerbsunfähige Menschen (Sozialhilfe) betroffen.

Der Deutsche Caritasverband und andere Wohlfahrtsverbände mahnen schon länger eine Anhebung der Regelleistungen um 15 % an, um das Existenzminimum zu sichern.



## Wohnungsmarkt

Die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl blieb erhalten und verschärfte sich weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden bezahlbaren Kleinwohnung verringert sich ständig. Das Wohnungsangebot an preiswerten Wohnungen für Einpersonenhaushalte sank erheblich – 2018 wurden laut unseren Erhebungen für Einpersonenhaushalte in Marl insgesamt nur 145 „angemessene“ Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt angeboten.

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Räumungsklagen innerhalb eines Jahres um 103% - auf 146, die Zwangsvollstreckungen um 38% auf 141.

In den ca. 10 Notunterkünften in Marl stehen ca. 40 Zimmer zur Verfügung. Bisher wurden die Zimmer nur mit einzelnen Menschen belegt. 2018 mussten diese Zimmer immer wieder teilweise doppeltbelegt werden.

### In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2015	2016	2017	2018
<b>fristlosen Kündigungen</b>	<b>103</b>	<b>95</b>	<b>79</b>	<b>96</b>
<b>Räumungsklagen</b>	<b>138</b>	<b>86</b>	<b>72</b>	<b>146</b>
<b>Zwangsvollstreckungen</b>	<b>109</b>	<b>95</b>	<b>102</b>	<b>140</b>

(Stand: 31.12.2018, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

**36 Personen waren zum Stichtag 31.12.2018 in städtischen Notunterkünften untergebracht.**

### Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe - Wohnraumbeschaffung

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen, die auf „preiswerten“ Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. In den letzten 8 Jahren verzeichneten wir eine Zunahme von Wohnungssuchenden um 180% auf 355 Personen. Die geringen Zugangsmöglichkeiten für Menschen in prekären Lebensverhältnissen zum Wohnungsmarkt in Marl sind eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe. Wir bemühen uns beständig den Zugang zum Wohnungsmarkt für Hilfesuchende zu optimieren.

### Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe - Wohnungsverluste verhindern

Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Wohnungslosenhilfe. Schon bei sich abzeichnenden drohenden Wohnungsverlusten gilt es, frühzeitig einzugreifen, die zugrundeliegenden Probleme zu erkennen und mit intensiver Unterstützung entgegenzuwirken, persönliche Hilfe zu leisten und auch finanzielle Unterstützungsangebote zu erschließen.

Gleichzeitig sehen wir es als unsere Aufgabe Menschen zu befähigen in Zukunft ohne fremde Hilfe ihre Wohnung erhalten zu können.

**Im Berichtsjahr konnten wir bei ca. 200 Menschen einen Wohnungsverlust abwenden.**

Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass nicht noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen

### **Handeln tut Not**

Anknüpfend an unsere Forderungen im Jahresbericht 2016 – Handeln tut Not (S. 47 – 50) möchten wir betonen, dass sich Wohnungsmärkte nicht selbstständig entwickeln und vorrangig von politischen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Ein Wohnungsmarktsegment mit ausreichend preiswertem Wohnraum kann nur durch politische Entscheidungen entstehen.

Wohnungssuchende können sich einen Wohnungsmarkt nicht frei aussuchen – wie z. B. bei der Wahl eines Stromversorgers.

### **Maßnahmen**

Politik und Verwaltung sehen die Wohnraumversorgung für am Wohnungsmarkt Benachteiligte als ihre Aufgabe. Erste Maßnahmen wurden ergriffen. Um ausreichend preiswerten Wohnraum zu schaffen stehen weitere Maßnahmen aus.

### **Wohnungsnotfallkonzept**

Bis zur Schaffung von ausreichend preiswertem Wohnraum sind dringend Übergangsregelungen zu installieren.

Um die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt zu mildern und um zu versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

**Gemeinsam muss ein Wohnungsnotfallkonzept entwickelt werden.**

(s. Schwerpunkt-Thema „Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger“, ab Seite 43)

## Hilfebedarf steigt weiter

Der Unterstützungsbedarf zur Verhinderung drohender Wohnungsverluste und zur Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit bleibt unverändert bestehen. Die anhaltend schlechte soziale Situation großer Personengruppen in Marl führte in 2018 zu einer nochmals erhöhten Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe:

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	<b>Anzahl Beratung gesamt</b>	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teilstationäre Einrichtung)	<b>Wohnungs- losenhilfe gesamt</b>
2010	286	133	<b>422</b>	33	13	<b>468</b>
2011	315	137	<b>452</b>	26	14	<b>492</b>
2012	307	150	<b>457</b>	38	16	<b>511</b>
2013	330	142	<b>472</b>	39	12	<b>523</b>
2014	342	161	<b>503</b>	41	14	<b>558</b>
2015	343	160	<b>503</b>	39	12	<b>554</b>
2016	344	160	<b>504</b>	33	13	<b>550</b>
2017	368	165	<b>533</b>	30	12	<b>575</b>
<b>2018</b>	395	166	<b>561</b>	27	10	<b>598</b>

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um 28 % an. Die größte Steigerung in diesem Zeitraum ist bei der Beratung zu verzeichnen: plus 33 %.

## Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach den §§ 67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

### Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.)
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA),
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

### Soziale Schwierigkeiten - eine beispielhafte Übersicht:

#### Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
- .....

#### Materielle Existenz

- Nicht ausreichende Einkommenssituation

- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen
- .....

#### Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- ....

#### Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Ausbildung
- Erschwerte Vermittlungsbedingungen
- ....

#### Finanzen

- Schwierigkeit im Umgang mit Geld
- Verschuldung / Überschuldung
- ....

#### Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
- ....

#### Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
- ....

#### Freizeit

- Keine Möglichkeiten, Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
- ....

#### Justiz

- Strafrechtliche Belastung
- ....

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

### **Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten**

Die belastenden Lebensverhältnisse stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies

z.B., dass die Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

## Überblick über die Angebote des Fachbereichs

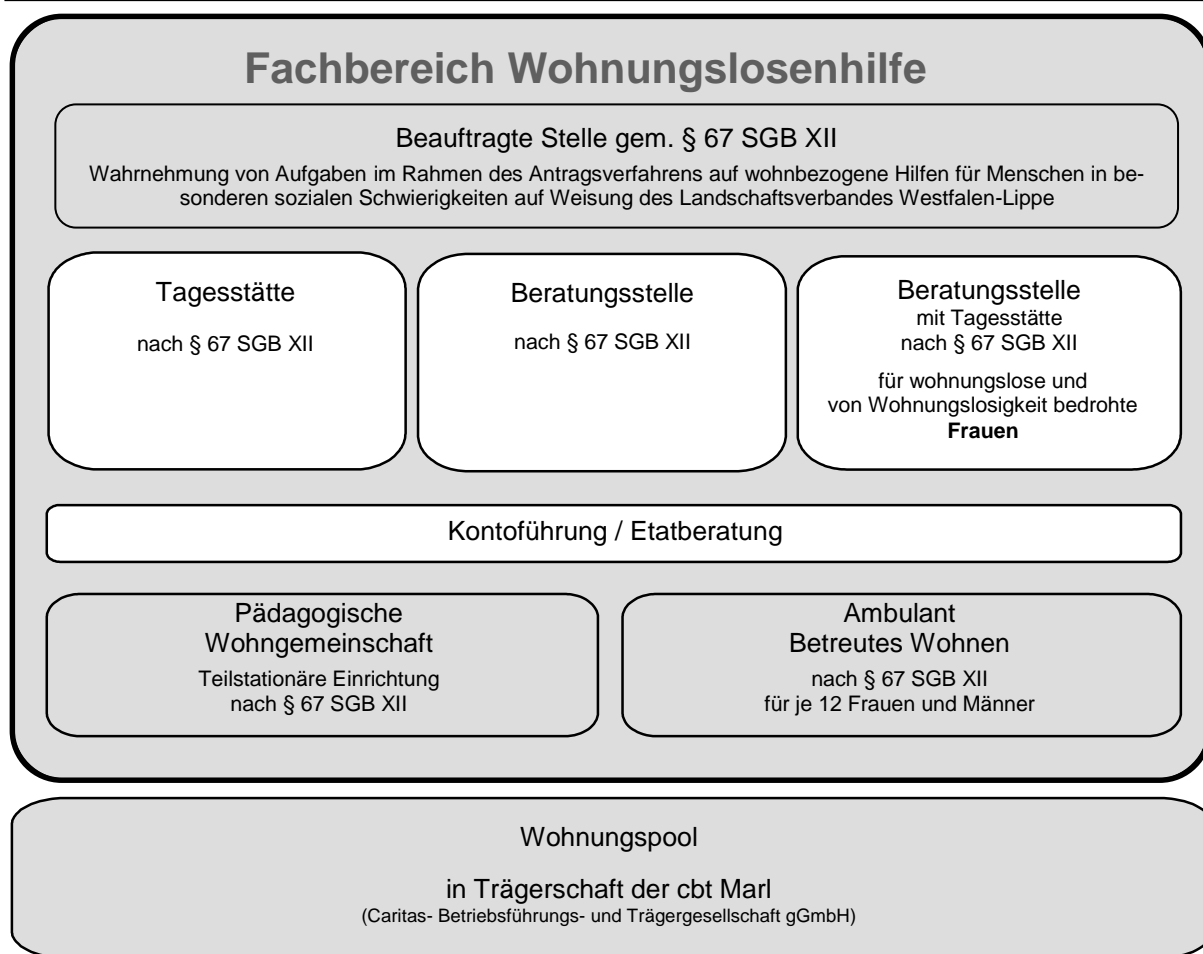


Schaubild Wohnungslosenhilfe

### Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot.

### Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen

Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.

### Beauftragte Stelle

Mit der Funktion einer Beauftragten Stelle für das Gebiet der Stadt Marl übernimmt die Wohnungslosenhilfe nach Weisung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestimmte Aufgaben im Rahmen des Antragsverfahrens auf wohnbezogene Hilfen gem. § 67 SGB XII.

<b>Tagesstätte</b>	Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.
<b>Kontoführung / Etatberatung</b>	Kontoführung / Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und / oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.
<b>Pädagogische Wohngemeinschaft</b>	Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.
<b>Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen und Männer</b>	Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwundener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.
<b>Wohnungspool</b>	Ein für die Wohnungslosenhilfe nach wie vor unverzichtbares Angebot ist außerhalb des Fachbereichs angesiedelt: der Wohnungspool in Trägerschaft der CBT (Caritas- Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH) bietet die Möglichkeit zur Versorgung mit Wohnraum auch für diejenigen, die aus eigenen Kräften keinen Zugang zum Wohnungsmarkt finden, indem geeignete Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet und u.a. an Klienten der Wohnungslosenhilfe untervermietet werden.





**Sachbericht**

**Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII**



## Sachbericht Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2018 nahmen 395 Menschen in existenziellen Notlagen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch. Im vergangenen Jahr waren es noch 368 Menschen. Im Vergleich dazu bedeutet das einen nochmaligen Anstieg um 7,3 %.

Schon seit 2015 machen wir darauf aufmerksam, dass nach den kontinuierlichen Steigerungen in den Vorjahren allmählich eine Obergrenze erreicht war; wobei diese sich aber weniger aus dem tatsächlich bestehenden Hilfebedarf der Menschen in Marl ableitet, sondern eher die maximale Anzahl der leistbaren Beratungsprozesse markiert. Die erneute Steigerung zeigt deutlich, dass sich die Situation der Menschen weiter zuspitzt und unterstreicht erneut die Herausforderung, eine qualitativ hochwertige, effektive und nachhaltige Unterstützung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse möglichst vieler Menschen in Marl zu bieten.

Ein Hilfebedarf in dieser Größenordnung ist eine enorme Herausforderung für die Beratungsarbeit. Um diesem Bedarf ohne Abstriche an der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung der Hilfen nachkommen zu können, müssen unsere Unterstützungsangebote ständig reflektiert und weiterentwickelt werden.

### Zugänge zur Beratung

Die um Hilfe nachfragenden Menschen kommen über unterschiedliche Wege auf die Beratungsstelle zu: z.B. über die niedrigschwelligen Versorgungsan-

gebote der Tagesstätte, oder sie haben durch Erzählungen Bekannter von den Angeboten erfahren oder erreichen uns durch Vermittlung unserer Kooperationspartner, anderer Dienste und Einrichtungen, durch die Fallmanager des Jobcenters Marl bzw. Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten. Auch der Web- Auftritt der Wohnungslosenhilfe unter [www.caritas-marl.de](http://www.caritas-marl.de) wird immer häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt.

Ein weiterer Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten ergibt sich aus dem Angebot einer Postanschriftvereinbarung.

### Postanschriftvereinbarung

Bis Ende 2016 wurden Menschen, die sich zwar in Marl aufhielten, aber nicht über eine eigene Wohnung oder eine anderweitige Möglichkeit zur amtlichen Anmeldung verfügten, auf Anfrage von der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten als wohnungslos registriert und mit einer städtischen Meldeadresse amtlich angemeldet.

Jetzt erhalten nur noch diejenigen Personen eine Meldeadresse über die Fachstelle, die ordnungsrechtlich in einer Notunterkunft untergebracht sind. Das ist aber nur ein kleiner Teil der in Marl wohnungslos lebenden Menschen. Die weitaus größere Anzahl verzichtet auf einen Platz in der Notunterkunft und schafft es noch, bei Freunden oder Familienangehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit zu finden. Fast immer sind diese „Lösungen“ allerdings

### Das Angebot der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle. Unsere Aufgabe ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen. Alle Hilfeprozesse werden im Sinne des Case-Managements sorgfältig geplant, durchgeführt und dokumentiert.

sehr provisorisch und nur für kurze Dauer machbar, oft müssen kurzfristig immer neu Schlafplätze organisiert werden. Nur in den seltensten Fällen können Menschen irgendwo länger verbleiben und sich dort vielleicht sogar anmelden.

Sehr viele Menschen stehen also vor dem konkreten Problem, dass sie vielleicht noch ihren Aufenthalt organisieren können, aber nicht über eine Meldeadresse verfügen und auch postalisch nicht sicher erreichbar sind. Zumindest letzteres gehört für den Bezug von Sozial - Leistungen zu den unbedingten Voraussetzungen: Die Menschen müssen sich tatsächlich im Zuständigkeitsbereich der Behörde aufhalten, bei der sie Leistungen beantragen wollen, und sie müssen täglich postalisch erreichbar sein. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen kann auch die materielle Existenz nicht über Sozialleistungen gesichert werden.

Deshalb bietet die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII nach Prüfung der Voraussetzungen, z.B. ob keine anderen Postanschriften möglich sind, den Abschluss einer Vereinbarung zur postalischen Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle an.

Bis auf das Erstgespräch sind verbindliche Beratungsgespräche nicht die Voraussetzung für den Abschluss einer Postanschriftvereinbarung. Durch den regelmäßigen Kontakt bei der Postabholung ergibt sich aus diesem Angebot aber ein neuer Zugang zu den differenzierten Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe.

### **Qualifizierte niederschwellige Kurzberatung**

Ein Thema des letzten Jahresberichts war das vermehrt wahrgenommene Anliegen der Hilfe Suchenden, kurze gezielte Informationen zu erhalten, ohne direkt eine „verbindliche“ Beratung in Anspruch nehmen zu müssen. Wie angekündigt beschäftigten wir uns im letzten Jahr intensiver mit diesem Bereich. Das Ziel war es, herauszufinden, wie umfangreich der Bedarf an niedrigschwelligen unverbindlichen Kurzberatungen tatsächlich ist, wie wir ihm qualifiziert gerecht werden können und ggf. als Bestandteil unseres Hilfeangebotes ausbauen sollen.

Über einen mehrwöchigen Zeitraum erfassten wir genauer den Umfang dieser Anfragen, die Inhalte

und die Räume bzw. Gelegenheiten, in denen diese Anfragen auftauchen.

In der Tagesstätte, unserem niedrigschwelligen Versorgungsangebot, geht es zunächst um Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau mittels Smalltalk etc. mit dem Ziel, bei Bedarf für die Inanspruchnahme einer Beratung zu motivieren. In den Beratungsgesprächen ist es in aller Regel so, dass auch „einfache“ Fragestellungen umfassend und sorgfältig vor dem individuellen Hintergrund belastender Lebenslagen und persönlicher Schwierigkeiten zu klären sind.

So stellte sich bei genauerem Hinsehen heraus, dass die meisten Anfragen im Zusammenhang mit der Postabholung entstehen. In diesem Bereich ist es besonders wichtig, dem Bedarf an kurzer, gezielter Informationsabfrage qualifiziert nachzukommen. Über diesen Weg ist es dann auch möglich, die Bereitschaft und Offenheit zur Bearbeitung weiterer Fragestellungen zu vermitteln, vor allem im Hinblick auf die oft vorhandenen, aber weit weniger explizit geäußerten komplexeren Problemlagen. Falls das gelingt, ist der nächste Schritt die Motivierung zur Inanspruchnahme weitergehender Unterstützungsangebote und Überleitung in Beratungsprozesse.

### **Niedrigschwellige Zugänge zur Wohnungssicherung und Unterstützung bei der Wohnungssuche**

Die schon im letzten Jahr deutlich verschlechterte Wohnsituation zu Beginn der Beratung blieb unverändert desolat. In Verbindung mit der weiter steigenden Anzahl Hilfesuchender und der dramatischen Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl blieben die Anstrengungen zum Erhalt vorhandener Wohnungen sowie die Unterstützung bei der Suche und Anmietung angemessenen Wohnraums der ein wichtiger Schwerpunkt der Beratungsarbeit. Das diesjährige Schwerpunktthema (ab S. 43) beschäftigt sich ausführlicher mit dem gesamten Themenkomplex.

## Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

In Folge der schrittweise erfolgten Kürzungen der städtischen Zuschüsse mussten die Öffnungszeiten im Jahr 2016 um einen weiteren Tag reduziert werden. Die Tagesstätte kann nur noch montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet werden.

Gleichwohl wird die Tagesstätte von einer durchgängig hohen Personenzahl besucht und die Versorgungsangebote intensiv genutzt. Immer wieder wird großes Bedauern über die engen Öffnungszeiten geäußert und eine Ausweitung angefragt.

### Mittagstisch

Der Mittagstisch als Grundversorgung mit hochwertigen Mahlzeiten wird den Besuchern der Tagesstätte gegen einen kleinen Kostenbeitrag angeboten. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Kochfrauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird durch Spenden, insbesondere der Kirchengemeinden, des Lions-Clubs und einer Vielzahl weiterer Spender, finanziert. Das Angebot des Mittagstisches wurde 2018 intensiv in Anspruch genommen.

### Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation

Im Verlauf des Jahres konnte die gute Zusammenarbeit mit Frau Pulvermacher-Engels, Ärztin der Zweigstelle Marl des Kreisgesundheitsamts, fortgesetzt werden. Frau Pulvermacher-Engels ist vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Besucher der Tagesstätte in gesundheitlichen Fragen. Wie auch in den Vorjahren bot Frau Pulvermacher-Engels in 2018 eine vorbeugende Gripeschutzimpfung an.

## Hintergrundinformationen

### Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser

Zahlreiche Untersuchungen (wie auch unsere aktuellen Zahlen) belegen, dass Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgrund ihrer belastenden Lebensverhältnisse wesentlich häufiger z.B. von Haut- und Atemwegserkrankungen, Skelett- und Organerkrankungen, psychischen Erkrankungen, Infektionen und Verletzungen betroffen sind als Menschen in gesicherten Lebensbedingungen. Trotz des deutlich höheren Krankheitsrisikos haben oder nutzen nur wenige Betroffene einen Zugang zum regulären Gesundheitssystem.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Noch immer stellt die fehlende Krankenversicherung ein Problem dar (trotz Reformen im Bereich der Pflichtversicherung waren im vergangenen Jahr noch 26 % der Hilfesuchenden zu Beginn der Beratung von ungeklärten oder fehlenden Versicherungsverhältnissen, Schulden bei den gesetzlichen Krankenkassen und ruhenden Leistungsansprüchen betroffen). Weitere Hemmschwellen liegen angesichts minimaler Einkommen in den Zuzahlungspflichten für Medikamente, Heilbehandlungen und stationäre Aufenthalte. Auch Scham, persönlich erlebte Ausgrenzung oder fehlende eigene Körperwahrnehmung und Behandlungseinsicht sind weitere Gründe.

Ziel und Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt war von Anfang an, die Schaffung eines „Subsystems“ zu vermeiden und stattdessen die Anbindung der Menschen an das bestehende System der Gesundheitsversorgung zu verbessern. So erfolgten die regelmäßigen Besuche von Frau Pulvermacher-Engels in der Tagesstätte nicht primär mit dem Ziel aufsuchender medizinischer Behandlung, sondern mit dem weitergehenden Anspruch persönlicher Präsenz und Begegnung. Nur so kann sich das in vielen Kontakten gegründete und in Gesprächen untereinander weiter getragene Vertrauen entwickeln, dass in Krisensituationen ein Gespräch mit dem Arzt sowie das Annehmen und Befolgen ärztlichen Rats überhaupt erst ermöglicht. Vor einem solchen Hintergrund können auch Hausbesuche angstfrei und unkompliziert umgesetzt, Arztbesuche vorbereitet oder stationäre Aufnahmen mit begleitenden kollegialen Hintergrundinformationen erleichtert werden.

## Statistik: Tendenzen 2018

### Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2018 nahmen 395 Personen die Unterstützungangebote der Beratungsstelle in Anspruch, nach 368 Personen im Vorjahr. Der Unterstützungsbedarf stieg damit um 7,3 %.

**Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren ist nochmal deutlich gestiegen.** Insgesamt wurden 126 junge Menschen im Alter von 16 bis einschließlich 24 Jahren beraten und betreut (im Vorjahr 116). Damit gehört jeder Dritte in diese Altersgruppe.

Ebenfalls angestiegen ist die Anzahl der älteren Hilfe Suchenden. In der Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren stieg der Anteil von 10 % auf 13 % (49 Menschen).

**Die Wohn- und Unterbringungssituation** zum Zeitpunkt der **Kontaktaufnahme** zur Beratungsstelle blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleichbleibend desolat:

- 35 % der Hilfe Suchenden waren ohne Unterkunft, weitere 4 % waren ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebracht.
- Gleichbleibend gering ist mit 40 % der Anteil der Hilfe Suchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten.
- Der Anteil der Hilfe Suchenden, die bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle in der Vergangenheit schon wiederholt ihre Wohnung verloren hatten, sank auf 31 % (Vorjahr 35 %).
- 17 % der Hilfe Suchenden hatten zuvor noch keinen eigenen Haushalt.

**Die Einkommenssituation** zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich:

- 36 % der Hilfe Suchenden verfügten zu Beginn über keinerlei Einkommen (nach 31 % in 2017 und 24 % in 2016)
- 40 % bezogen noch Arbeitslosengeld II vom Jobcenter (47 % in 2017).

- Ein weiterhin geringer Anteil der Hilfe Suchenden bezog Rente (5 %) oder Sozialhilfe (2 %).
- Überschuldet waren 52 % der Hilfe Suchenden, und 13 % verfügten nicht über ein eigenes Bankkonto.

Die **Beschäftigungssituation** spiegelt die prekäre Einkommenssituation wider:

- nur 10 % der Hilfe Suchenden waren zu Beratungsbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt
- 47 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung
- 51 % der Hilfe Suchenden waren bei Kontaktaufnahme bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

**Die Gesundheitssituation der Hilfe Suchenden ist weiterhin stark belastet.**

Es litten an

- akuten oder chronischen körperlichen Erkrankungen 17 %
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 27 %
- Suchtproblematik 28 %

(Mehrfachnennungen möglich)

Zum Beratungsbeginn waren 103 (= 26 %) der Hilfe Suchenden nicht oder nicht in vollem Umfang krankenversichert bzw. hoch verschuldet bei einer Krankenkasse

## Maßnahmen während der Beratung / Betreuung

Bei 14 % der Hilfe Suchenden (56 Personen) war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 20 % der Hilfe Suchenden (78 Personen) Kriseninterventionen erforderlich.

Die Verweildauer in der Beratung stieg leicht im Vergleich zum Vorjahr.

32 % (- 2 %) der Hilfe Suchenden nahmen die Beratung und Unterstützung bis zu 2 Monate in Anspruch,

54 % (- 1 %) nahmen Beratung und Unterstützung über 2 Monate bis zu einem Jahr in Anspruch

14 % (+ 3 %) nutzten das Unterstützungsangebot länger als 1 Jahr.

## Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2018 wurden 63 % der Beratungen / Betreuungen (= 250 von insgesamt 395) beendet.

- Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfe Suchenden zu Beginn konnte die Zahl der planmäßigen Abschlüsse gesteigert werden, sie stieg um 5 % auf 76 %.
- Dagegen sank der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen von 11 % auf 6 %,
- der Anteil der Abbrüche lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 15 %.

Damit beträgt der Anteil der in 2018 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen unverändert 82 %.

**Die Einkommenssituation** der Hilfe Suchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

- Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 32 %,
- 26 % mehr erhielten ALG II,
- 3 % mehr erhielten ALG I,
- je 2 % mehr bezogen Gehalt / Lohn oder Rente.

**Die Arbeitssituation** änderte sich während der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass noch immer zu wenige Möglichkeiten zur Reintegration in das Erwerbsleben gegeben sind.

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf verbessert werden.

- Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 19 %,
- 17 % mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.
- Insgesamt konnten 2018 von der Beratungsstelle 45 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab S. 57.

## Perspektiven für 2019

Die Beratungsstelle wird auch in 2019 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter steigenden Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund häufiger Gesetzesänderungen bleibt die Aktualisierung der Fachkenntnisse sowie die Begleitung einer rechtskonformen Umsetzung ständige Herausforderung.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2019 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei ist der Aufwand zur Unterstützung bei der Anmietung von angemessenen Wohnungen vor dem Hintergrund einer erhöhten Wohnungsnachfrage einerseits und dem überlasteten Wohnungsmarkt andererseits erheblich.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt, die weitere Verbesserung der Kontakte und

Zusammenarbeit mit Vermietern wie auch die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden zu den Aufgaben, insbesondere auch die weitere Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl.

Ein schon im letzten Jahr an dieser Stelle genannter Schwerpunkt braucht noch mehr Aufmerksamkeit und wird uns im laufenden Jahr weiter begleiten: die Beschäftigung mit den Konsequenzen aus den Änderungen des Melderechts, des erschwerten Zugangs zu einer amtlichen Meldeadresse für nicht unerhebliche Bevölkerungsgruppen. Für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sind damit weitere Ausgrenzungsmechanismen verbunden, die im Alltag zu vielfältigen weiteren Problemen führen und so nicht nur die konkrete materielle Existenzsicherung gefährden, sondern auch langfristig den (Wieder-) Einstieg in Erwerbstätigkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Hier gilt es in Kooperation mit den beteiligten Behörden konkrete Lösungen zu finden.

Nicht zuletzt wollen wir uns im laufenden Jahr weiter mit fachlichen Fragen beschäftigen, z.B. zu Formen aufsuchender Hilfe.



Sachbericht

**Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt**

**für Frauen gem. § 67 SGB XII**



# Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen

## gem. § 67 SGB XII

Im vorherigen Jahr nahmen 166 Frauen, fünf mehr als im Jahr zuvor, Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfeschuchenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.

### Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden:

Frauen die

**sichtbar wohnungslos** sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und sie deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen und Anstalten untergebracht sind.

**verdeckt wohnungslos** sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.

**unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht** sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).

**von latenter Wohnungslosigkeit bedroht** sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatteten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten bedingen einander.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

### Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisations.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen

- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind
- .....

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

### **Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII**

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der

Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

### **Tagesaufenthalt**

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse - wie beispielsweise Duschen, Waschen von Wäsche oder die Zubereitung von Mahlzeiten - befriedigen. Auch weitere Serviceleistungen wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen Mo; Di; Do; Fr vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mi nachmittags von 14:00-17:00 Uhr zur Verfügung.

### **Frühstück als spezielles Angebot**

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen.

### **Betreutes Wohnen für Frauen**

Für Frauen, die längere Zeit wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht waren und deren Hilfebedarf den Rahmen einer ambulanten Beratung übersteigt, steht das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII zur Verfügung (s. Sachbericht ABW). Auch hier erfolgt die Betreuung über eine weibliche Fachkraft. Die Vermittlung erfolgt über die Beratungsstelle. Die Frauen können befristet in ihren eigenen Wohnungen unterstützt werden.

## Statistik: Tendenzen 2018

### Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 166 Frauen, fünf mehr als im Jahr zuvor, Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfeschuchenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau

- Rund 24 % (40), im Vorjahr 20 % (33), der Frauen waren alleinerziehend.
- Bei 15 % (25) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Rund 31 % (41) der Frauen – im Vorjahr 27 % (45) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 34 Frauen.

### Gesundheit

Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen 24% (40)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 25 % (42)
- Suchtproblematik 8 % (12)

\* Mehrfachnennungen möglich

12 % (20) waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

### Alter

- Der Anteil der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren sank um 4 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Der Anteil der jungen Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren stieg um 3 %.

### Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht.

Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, stieg um 2 %
- ohne Unterkunft waren im Verhältnis zum Vorjahr minus 2%

Rund 17 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

### Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat.

Zusätzlich war bei 31 % der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

### Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 20 % (34) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 23 % der Frauen Kriseninterventionen erforderlich.

Die **Verweildauer** in der Beratung / Betreuung stieg im Verhältnis zum Vorjahr.

- 14 % mehr benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr
- Entsprechend verringerte sich der Anteil der Frauen die bis zu 2 Monaten Unterstützung benötigten.

**Beendet** wurden im Vorjahr 78 % (130) der Beratungen.

**Erfolgreich beendet** wurden 79 % der Beratungen / Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Trotz dieses guten Ergebnisses stieg der Anteil der Abbrüche – plus 7%. Die Ursache wird zu analysieren sein.

**In Wohnraum vermittelt wurden im Berichtsjahr 13 Frauen.**

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 63.

## Einige Themenschwerpunkte in der Beratung

Die beratende und begleitende Unterstützung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen erfordert sehr viel Flexibilität. Im Beratungsprozess kristallisierten sich im Berichtsjahr 2018 Themenschwerpunkte heraus, von denen einige im Folgenden aufgegriffen werden.

### Wohnraumvermittlung und –sicherung

Selbstverständlich war die Wohnraumvermittlung und -sicherung ein zentrales Thema in der Beratung und Betreuung.

### Materielle Existenzsicherung

Trennung / Scheidung, Arbeitslosigkeit u. v. m. sind Gründe dafür, dass finanzielle Engpässe entstehen die dazu führen, dass Wohnungslosigkeit droht oder bereits eingetreten ist. Somit ist die Klärung und Sicherung der Existenzgrundlage immer ein sehr zentrales Thema in der Beratung.

Fast alle Frauen berichteten übereinstimmend, dass es ihnen Probleme bereitet, mit ihren knappen finanziellen Mitteln auszukommen. Dies führte bei den Frauen oft zu Ratlosigkeit und Verzweiflung. Auch Frauen die über Jahre in der Lage waren ihre Ausgaben genau zu kalkulieren, berichteten, dass ihr Konzept nicht mehr funktioniert. Es wurden sogar bei dem Kauf von Kleidung und Haushaltsgegenständen starke Abstriche gemacht. Mittlerweile verschärfte sich die Situation soweit dass diese Frauen ihr kompletten finanziellen Mittel für Lebensmittel, feste Kosten, wie Strom und Telefon, aufwenden mussten. Sie sahen für die Zukunft keine weiteren Einsparmöglichkeiten. Damit verstärkt sich bei allen,

die verständliche Angst vor weiterer Teuerung im Ausgabenbereich und Kürzungen bei den Leistungen. Lebensängste, Perspektivlosigkeit und Resignation waren ständige Themen in der Beratung.

### Arbeit

Fast alle Frauen äußerten die Hoffnung und den intensiven Wunsch, ihre Existenz in näherer oder fernerer Zukunft selbst durch die Aufnahme einer Beschäftigung, sichern zu können. Die Abhängigkeit vom Sozialleistungen erleben viele Frauen als entwürdigend und diskriminierend. Außerdem widerspricht diese Abhängigkeit von Sozialleistungen ihrem Autonomiebedürfnis.

In der Praxis steht dem Wunsch, je nach persönlichen Voraussetzungen, eine Vielzahl von Hindernissen im Weg. Abgesehen von der Tatsache, dass der Arbeitsmarkt viel zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten hergibt, ist es oft die fehlende Schul- und Berufsausbildung, die Zuständigkeit für die Pflege und Versorgung von Kindern, fehlende Mobilität und / oder das Vorliegen von psychischen und physischen Erkrankungen, die eine positive berufliche Perspektive als kaum realisierbar erscheinen lässt.

Besonders hart trifft Frauen über 50 Jahren die Erkenntnis, dass sie arm sind und den Rest ihres Lebens arm bleiben werden, weil sie i.d.R. keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben.

In der Regel leisteten diese Frauen ihrem Leben bereits viel. Ihre berufliche Integration gaben sie häufig zugunsten ihrer Familie auf, bzw. verfolgten sie nicht weiter. Sie hielten ihren Männern „den Rücken frei“, versorgten und erzogen ihre Kinder, arbeiteten zusätzlich teilweise stundenweise, um das Familienbudget zu erhöhen, managten den Haushalt und hielten „wegen der Kinder“ oft eigentlich untragbare Ehen / Beziehungen aufrecht. Falls dann doch eine

Trennung/Scheidung vom Ehemann/Lebensgefährten erfolgt, stehen diese Frauen der Situation hilflos gegenüber. Ohne Arbeit keine Wohnung und keine materielle Existenzsicherung für sie und ihre Kinder. Eine Armutskarriere beginnt.

### **Gewalt- und Missbrauchserfahrungen**

Frauen berichten in der Beratung über ihre traumatischen Erfahrungen, entweder als Erlebnisse aus der Vergangenheit oder als aktuelle Bedrohung. Die erschreckende Bilanz ist, dass ca. 2/3 der Frauen die die Beratungsstelle aufsuchten, von Gewalt betroffen waren.

Frauen berichten, wie sie als Kind vergewaltigt, misshandelt wurden, von Kindern die aus Vergewaltigungen entstammen, Szenen körperlicher Gewalt und von übermächtiger Angst, Ohnmacht, Wut, Scham und Verzweiflung.

Einige waren lediglich zu knappen Bemerkungen in der Lage, die im Nebensatz oder beim Verlassen der Beratungsstelle fielen, so dass die Beraterin das Ausmaß erlebter Demütigungen und Verletzungen lediglich ahnen konnte.

Überwiegend finden die Angriffe gegen Frauen im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Frauen wird gedroht, sie werden eingeschüchtert, geschlagen, sexuell missbraucht und gedemütigt.

Diese traumatischen Erfahrungen zeigen sich oft zunächst in scheinbar unverständlichen, „verrückten“ Verhaltensweisen. Diese Verhaltensweisen müssen verstanden und eingeordnet werden. Eine wichtige Überlebenstechnik, die sich häufig beobachten lässt und die gewährleistet, dass Frauen in ihrem Alltag nicht zusammenbrechen und mehr oder weniger „funktionieren“, besteht darin, dass sie ihre Erfahrungen herabsetzen, herunterspielen, bagatellisieren oder als „normal“ darstellen und gleichzeitig durch Lachen oder Übertreibungen ihre Gefühle auf Distanz halten.

Auch vergessen, ausklammern und verdrängen sind Bestandteile des täglichen Kampfes um die Wiederherstellung von Selbstachtung und Würde. Mitleid untergräbt diesen Kampf.

Frauen, die aktuell in einer Gewaltbeziehung leben, aus der sie sich nicht oder nur zeitweise herauslösen können, stoßen in ihrem übrigen sozialen Umfeld auf ein Gemisch von Vorwürfen (z.B. verantwortungslos den Kindern gegenüber), Ungeduld und Unverständnis. Je öfter sie schon erfolglos versucht haben, sich zu trennen, desto mehr leidet ihre Glaubwürdigkeit und ihre Selbstachtung.

Dabei ist die Dynamik, wie Frauen langsam in diese Falle geraten und somit „chronisch“ traumatisiert werden, relativ leicht nachzuvollziehen. Zu Beginn der Beziehung übernimmt der Partner langsam die Kontrolle über alle Lebensbereiche (Wertesystem, Kontakte, Finanzen, Schlaf, Ernährung) und isoliert sie zunehmend von ihrem sozialen Umfeld. Diese besitzergreifende Aufmerksamkeit wird als Ausdruck leidenschaftlicher Liebe interpretiert. Wird der Täter dann herrischer, entschuldigt sie sein Verhalten nicht nur aus Angst, sondern auch aus Liebe. Würde sie nur in Angst und Schrecken gehalten werden, wäre es einfacher zu gehen. Deshalb kommt es immer wieder zu „Versöhnungsphasen“. Der Täter gelobt Besserung. Damit wird an die Werte/Fähigkeiten appelliert, die für die meisten Frauen einen hohen Stellenwert besitzen, wie Aufrechterhaltung und Gestaltung von Beziehungen, der intensive Wunsch nach Familie, Harmoniebedürfnis, aber auch die hohe Bereitschaft, eigenes Verhalten in Frage zu stellen und „Schuld“ und „Versagen“ zuerst bei sich selbst zu suchen.

Für die Beratungspraxis ergibt sich daraus die Folgerung, dass diese Frauen die Sicherheit haben müssen, dass sie jederzeit wiederkommen können, auch wenn sie die gewaltgeprägte Ehe/Beziehung wieder aufgenommen haben. Diese Entscheidung wird von der Beraterin nicht bewertet.

### **Kinder**

Zusätzlich belastet viele Frauen die alleinige Übernahme der Verantwortung bei der Versorgung und Erziehung von Kindern, unabhängig davon, ob sie mit einem Partner in häuslicher Gemeinschaft leben oder nicht. Sie leiden erheblich an dem von ihnen selbst empfundenen Widerspruch von Anspruch und Wirklichkeit. Zwischen der Vorstellung was von einer „guten Mutter“ erwartet werden kann und dem was sie tatsächlich leisten können. Der „Mut-

ter-Mythos“ liefert ein Bild von der stets ausgeglichenen, fröhlichen, ihren Kindern zugewandten Frau, die sich liebevoll, selbstlos aufopfernd um ihre Kinder kümmert und somit dafür sorgt, dass einer positiven Entwicklung ihrer Kinder nichts im Wege steht.

Die Realität der Frauen sieht anders aus. Gequält von Schuldgefühlen, Geldsorgen und Problemen mit sich selbst, sind sie oft mit ihrer Belastbarkeit und Energien am Nullpunkt angekommen. Sie regieren überreizt, es gibt beispielsweise harte Diskussionen über Geld und nicht erfüllbare Wünsche und nicht eingehaltene Regeln. Die Kinder rebellieren ihrerseits und reagieren nicht selten mit Aggressionen

und Leistungsverweigerung in der Schule, womit eine destruktive Dynamik in der Familie entsteht, die es zu unterbrechen gilt.

Hier wird der Unterstützungsbedarf vieler Frauen besonders deutlich, ist es doch zwingend notwendig diese destruktive Dynamik zu unterbrechen und den Frauen Entlastungsmöglichkeiten zu bieten.

## Perspektiven und Ziele für 2019

Ziel der Beratungsstelle ist und bleibt weiterhin der Ausbau der Netzwerkarbeit mit den Kooperations-

partnern sowie die Auseinandersetzung mit den ständigen Änderungen im Sozialleistungsrecht.



**Sachbericht**

## **Ambulant Betreutes Wohnen**



## Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

### Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Dem Hilfebedarf kann im Rahmen von Beratung nicht entsprochen werden und eine teilstationäre bzw. stationäre Unterstützung ist nicht angezeigt.

### Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die TeilnehmerInnen zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit, der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der KlientInnen im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und – möglichst - zu erweitern.

## Training grundlegender alltagspraktischer Tätigkeiten

Das Trainieren und Heranführen von alltagspraktische Tätigkeiten ist im Ambulant Betreuten Wohnen eine bedeutsame Aufgabe und ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. 33 % der Maßnahmeteilnehmer in 2018 besaß vorher keinen eigenen Haushalt, 18 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten zur Bewältigung alltagspraktischer Tätigkeiten, wie z.B. preiswert einkaufen oder das Erstellen eines Haushaltsplans, kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Gründe hierfür sind oft nicht erlernte oder ausreichend vermittelte lebenspraktische Fähigkeiten in

der Herkunftsfamilie. Gerade bei jungen Erwachsenen stellt der frühzeitige Auszug aus dem elterlichen Haushalt ein weiteres Hindernis dar. Wird dann eine Wohnung bezogen, stehen sie häufig völlig unvorbereitet vor den Aufgaben eines eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens.

Aber auch bei älteren Klienten führen Problemkonstellationen und die Verfestigung ungünstiger Entwicklungen dazu, dass sie nicht über alltagspraktische Grundfertigkeiten verfügen. Langjährige Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Resigna-

tion führen dazu, dass ein Haushalt nicht mehr gepflegt wird und die Ernährung nur noch dazu dient „etwas im Magen“ zu haben. Oft bestehen auch große Probleme den notwendigen Lebensunterhalt ausreichend zu decken. Häufig stehen bereits Mitte des Monats keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung oder das Budget reicht nicht bis zum Ende eines Monats.

Grundlegende, alltagspraktische Tätigkeiten, wie preiswert einkaufen, ausgewogen kochen und kontinuierliche Reinigung der Wohnung, müssen gemeinsam mit den Mitarbeitern des Ambulant Betreuten Wohnens eingeübt und trainiert werden.

Oft fehlt gänzlich der Überblick, welche finanziellen Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen und was ausgegeben werden kann. Ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit des Ambulant Betreuten Wohnens besteht darin, gemeinsam mit dem Klienten einen Haushaltsplan zu erstellen, in dem das Einkommen und die monatlichen Ausgaben aufgelistet werden. Dieser Haushaltsplan ist ein wichtiger Bestandteil um grundlegende Fähigkeiten im Bereich Finanzen und Haushaltsplanung einzuüben. Für einen Teil der Klienten ist hierbei die Vermittlung in das Angebot der Kontoführung und Etatberatung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe eine bedarfsgerechte Hilfeform, um schrittweise einen wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln einzuüben. In dem Haushaltsplan inbegriffen ist auch das Budget für Lebensmittel. Es hilft den Klienten zu Beginn gemeinsam Einkäufe zu

planen und durchzuführen. Das Augenmerk liegt hierbei auf preiswerte, aber auch gesunde Lebensmittel, zudem sollten die Gerichte zunächst nicht zu kompliziert sein. Es wird vorher eine Einkaufsliste erstellt um Impulseinkäufe zu vermeiden. Auch hilft es die Ernährungsgewohnheiten, die meist aus Fastfood und Fertiggerichten bestehen, umzustellen. Gemeinsames Einkaufen und Zubereiten der Mahlzeiten trägt zu einer aktiven Tagesgestaltung bei und erhöht die Lebensqualität der Klienten.

Ein weiterer Schritt beim Training grundlegender alltagspraktischer Tätigkeiten ist die Erstellung eines Putzplanes. Gerade den jungen Volljährigen wurden meist im vorherigen sozialen Umfeld keine festen Strukturen vorgelebt, aber auch bei Älteren führt meist eine langjährige Arbeitslosigkeit dazu, dass sie in eine Alltagslethargie verfallen und einfach nur „in den Tag hinein leben“. Oft muss die Unterstützung zu Beginn sehr niederschwellig sein. Die Haushaltsplanung dient auch der Alltagsstrukturierung. Das kann z.B. so aussehen, dass montags die Wäsche gewaschen, dienstags die Wohnung gesaugt und mittwochs das Badezimmer gereinigt wird.

Die Durchführung dieser alltäglich anfallenden Verrichtungen, wie das sachgerechte Waschen von Kleidung, die preisgünstige Zubereitung von Mahlzeiten oder die regelmäßige Säuberung der Wohnung, müssen unter regelmäßiger praktischer Anleitung erlernt, eingeübt und gefestigt werden.

## Tendenzen 2018

### Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 27 Personen (8 Männer / 19 Frauen) an der Maßnahme teil.

### Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 33 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 30 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen, 52 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und 18 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

### Überschuldung

Bei Beginn waren 50 % der Betreuten überschuldet.

### Kinder

Alleinerziehend waren 19 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 30 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

### Gesundheit

- 19 % litten unter körperlichen Erkrankungen
- 22 % waren abhängig von Suchtmitteln
- 37 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

\*Mehrfachnennungen möglich

### Altersverteilung

Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahre um 12 %, der Anteil der Gruppe der 30 – 39jährigen stieg um 8 %.

### Dauer der Arbeitslosigkeit

Bis auf zwei Klienten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, waren zum Betreuungsbeginn alle Maßnahmeteilnehmer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfesuchenden die bis zu 1 Jahr bei Aufnahme arbeitslos

waren um 5%, entsprechen sank der Anteil derjenigen die über drei Jahre arbeitslos waren.

### Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

#### Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2018 lebten 26 Personen in einer eigenen Wohnung. Ein Teilnehmer zog zu einem Partner/ Partnerin.

#### Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte insgesamt verbessert werden:

- Zwei Maßnahmeteilnehmer verfügten über kein regelmäßiges Einkommen;
- die Existenzsicherung konnte i.d.R. durch Beantragung von ALG II gesichert werden;

### Beendigung der Betreuung

13 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Erfolgreich abgeschlossen wurden 11 Maßnahmen. Bei 7 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Bei 4 Personen konnte nach Betreuungsende eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erzielt werden. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 2 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 69.

## Perspektiven und Ausblick 2019

Erfahrungen aus den bisherigen Betreuungen haben gezeigt, dass sich das Training alltagspraktischer Tätigkeiten positiv auf den Tagesrhythmus der Klienten auswirken. Sie geben Stabilität und Kontinuität, die den meisten Klienten bisher meist nicht bekannt waren.

Der Umfang dieses Trainings richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf des Klienten im Ambulant

Betreuten Wohnen und wird individuell an die Bedürfnisse angepasst. Perspektivisch gesehen bildet das Heranführen und Trainieren von alltagspraktischen Tätigkeiten einen wichtigen Grundstein der Betreuung, der weitergeführt und durch weitere Angebote ergänzt werden soll.

Sachbericht

## **Pädagogische Wohngemeinschaft**





# Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

## Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem vollmöblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlafzimmer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei sozialarbeiterische Fachkräfte finden die Bewohner die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

## Unterstützungsangebote der Einrichtung

### Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

### Gruppengespräche

Bei Bedarf finden Gruppengespräche statt, die sich auf das Zusammenleben der Bewohner in den einzelnen Wohngemeinschaften beziehen. Dabei wird sich an aktuellen Problemen (Übernahme von Aufgaben im Haushalt, Umgang mit Alkohol in den Wohnungen, Freizeitplanung, etc.) orientiert. Vorrangig dienen sie dazu, Konflikte Einzelner innerhalb der Gruppe zu besprechen und gemeinsam zu bewältigen. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden.

### Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen. Einen Schwerpunkt der Freizeitarbeit bildeten im Berichtsjahr pädagogische Angebote wie Geocaching (moderne Schnitzeljagd) zur Sozialraumorientierung, Förderung der Frustrationstoleranz und der Aktivität im Freien. Des Weiteren lag ein Fokus auf die Verbesserung einer gesunden Ernährung und der Mobilität der Klienten.

### Trainingsmaßnahmen

Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen und die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen. Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

## Entwicklungen und Tendenzen

Während des Berichtsjahres 2018 nahmen neun Männer und eine Frau an der Maßnahme teil. Auch in diesem Jahr überwog der Anteil jüngerer Maßnahmeteilnehmer. So waren 70 % der Klienten unter 29 Jahre. Die Altersgruppe bis 24 Jahren stellte hierbei allein die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar.

### Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der Klienten stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: Bis auf eine Klientin, die sich bei Betreuungsbeginn in einem Ausbildungsverhältnis befand, waren alle Klienten bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft arbeitslos. Allein 60% aller Teilnehmer waren über zwei Jahre arbeitslos. Bei 30 % der Klienten erstreckte sich die Arbeitslosigkeit bereits auf über sechs Jahre.

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen Klienten als erschwerender Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: So verfügten die Hälfte aller Maßnahmeteilnehmer über keine abgeschlossene Ausbildung und drei Klienten über keinen Schulabschluss.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei drei Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Zwei Personen waren bei Beginn ohne Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Ein Klient lag mit seiner Erwerbsunfähigkeitsrente deutlich unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden.

Zum Jahreswechsel befanden sich noch 8 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von zwei Klienten wurde mit Anmietung einer eigenen Wohnung erfolgreich beendet.

## Erschwerte Bedingungen bei der Wohnungssuche

Der Zugang zum Wohnungsmarkt und damit die Möglichkeit, nach Beendigung der teilstationären Maßnahme eine eigene Wohnung anzumieten, gestaltet sich für unsere Klienten nach wie vor schwierig. Preiswerte Wohnungsangebote sind aufgrund der gesteigerten Nachfrage schnell vergeben. Steht nach langer Suche und wiederholter Anfrage endlich ein kostengünstiges Wohnungsangebot zur Verfügung, so stellt gerade für unsere Klienten die nunmehr fast gängige Praxis, von den potenziellen Mietern eine Schufa-Auskunft zu verlangen, ein erhebliches Vermittlungshindernis in der Wohnungsversorgung unserer Klienten dar.

Aufgrund der zunehmenden Verknappung von preiswerten Wohnungsbeständen haben sich jedoch diese Schwierigkeiten gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Allein bei den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften ist auch bei regelmäßigen Anfragen mit Wartezeiten über mehrere Monate zu

rechnen, bis ein erster Besichtigungstermin zustande kommt. War es noch vor einigen Jahren möglich, nach drei bis vier Monaten intensiver Wohnungssuche eine geeignete Wohnung zu finden und anzumieten, so nimmt diese Wohnungssuche heute deutlich mehr Zeit in Anspruch.

Wir beginnen daher mit der Wohnungssuche mittlerweile mindestens sechs Monate vor der geplanten Beendigung der Maßnahme. Und diese Zeit wird nicht nur zur wöchentlichen Auswertung von Wohnungsanzeigen im Internet und in den Zeitungen benötigt. Gespräche mit potentiellen Vermietern müssen regelmäßig eingeübt, an einer realitätsgerechten Einschätzung der Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt gearbeitet und Besichtigungstermine vorab intensiv eingeübt werden.

In einigen Fällen konnte durch diese Unterstützung trotz vermittlungshemmender Faktoren, wie negati-

ver Schufa-Einträge und Arbeitslosigkeit, eine erfolgreiche Wohnungsvermittlung bereits nach einigen Monaten erfolgen. In anderen Fällen dauert die Wohnungssuche trotz vermehrter Anstrengungen und intensiver Motivationsarbeit länger. Bei diesen Klienten erhöht sich damit auch zwangsläufig die

Aufenthaltsdauer in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Gleichfalls führen die beschriebenen Entwicklungen dazu, dass neue Plätze für potentielle Maßnahmeteilnehmer der Pädagogischen Wohngemeinschaft hierdurch blockiert werden.

### **Erschließung individueller Freizeitaktivitäten**

Bei der Weiterentwicklung und Optimierung freizeitpädagogischer Maßnahmen lag in den letzten Jahren der Schwerpunkt bei der Ausgestaltung von Gruppenaktivitäten, wie z.B. Kochgruppen oder gemeinsam durchgeführten Sportangebote. Dabei wurde der Wunsch an uns herangetragen, die bisherigen Freizeitmaßnahmen durch erlebnispädagogische Angebote, wie z.B. einem Ausflug in einen Klettergarten, zu ergänzen. Erstaunlicherweise zeigte sich im Berichtsjahr, dass unsere Bemühungen, diesen Wünschen nachzukommen, bei unseren Klienten insgesamt auf wenig Zuspruch stießen. Stattdessen lag das Interesse stärker bei der Planung und Ausgestaltung einzeln durchgeführter Aktivitäten.

Die Freizeitaktivitäten, die mit den einzelnen Klienten durchgeführt wurden, lagen hierbei in ganz unterschiedlichen Bereichen. Bei Maßnahmeteilnehmern, bei denen die Entwicklung von Fähigkeiten zur Zubereitung gesunder Mahlzeiten ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt war, standen verstärkt gemeinsam durchgeführte Kochtreffen im Vordergrund. Um passiven Verhaltenstendenzen entgegenzuwirken, eigneten sich vor allem sportliche Aktivitäten, die sich je nach der Bedürfnisstruktur unserer Klienten auf ganz unterschiedliche Angebote bezogen, wie ein gemeinsam durchgeführtes Probetraining in einem Fitnessstudio oder die Kontaktaufnahme mit einem ehemals besuchten American Football-Vereins. Ein anderer Maßnahmeteilnehmer konnte zur Übernahme kleinerer Renovierungs- und Reparaturarbeiten in privaten Haushalten motiviert werden. Ein Kli-

ent interessierte sich hingegen als ehemaliger Zeichenarbeiter für die Besichtigung alter Industriestandorte und fand hierdurch einen neuen Zugang zu diesem zurückliegenden Lebensabschnitt.

Die bisherigen Erfahrungen im Freizeitbereich haben gezeigt, dass pauschalierte Angebote zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung immer auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sein müssen. Einzeln durchgeführte Freizeitaktivitäten bieten hierbei den Vorteil, dass sich die Klienten mit anderen Teilnehmern bei der Auswahl und Ausgestaltung der jeweiligen Angebote nicht abstimmen müssen. Hierdurch können die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse, aber auch die Altersstrukturen und Lebenslagen der jeweiligen Klienten besondere Berücksichtigung finden.

Auf der anderen Seite haben sich die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Gruppenangebote vor allem dazu geeignet, den Aufbau von freundschaftlichen Beziehungen zu fördern sowie die Motivation zur Suche nach Gruppen und Vereinen mit ähnlichen Freizeitinteressen zu stärken. Gleichfalls bieten diese Gruppenaktivitäten den Teilnehmern ein gutes Übungsfeld, um ihre sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die Erschließung individueller Freizeitaktivitäten sollte daher immer auch beide Angebotsformen im Blickfeld behalten. Dabei ist immer gesondert zu prüfen, welche Angebote erforderlich sind und welche Möglichkeiten einzeln oder in Gruppenform umzusetzen sind.



## **Schwerpunktthema**

**Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger**



## Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger

### Herausforderungen

Trotz Aufschwung in Marl geraten immer mehr Menschen in prekäre Lebensverhältnisse, existenzielle Armut und sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen:

- Arbeitslosenquote 9,7% bei einer seit Jahren hohen Sockelarbeitslosigkeit von ca. 58%
- Viele ALG II „Aufstocker“ – ergänzender ALG II-Bezug trotz Arbeit – prekäre Arbeitsverhältnisse und Lebensverhältnisse
- Steigende Altersarmut
- Auf Grund der demographischen Entwicklung gibt es immer mehr Einpersonenhaushalte
- Immer mehr Einpersonenhaushalte benötigen eine bezahlbare barrierefreie Wohnung
- Wohnungen für Großfamilien sind ebenfalls Mangelware

### Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe

Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt – Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe sind Menschen, bei denen, bei drohendem Wohnungsverlust, allein die Übernahme von Mietschulden nicht ausreicht. Gleichzeitig ist unsere Aufgabe Menschen zu befähigen ein selbständiges Leben ohne fremde Hilfe führen und ihre Wohnung erhalten zu können.

Im Vorjahr konnte bei ca. 200 Menschen ein Wohnungsverlust abgewendet werden.

Die geringen Zugangsmöglichkeiten für Menschen in prekären Lebensverhältnissen zum Wohnungsmarkt in Marl sind eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe. Wir bemühen uns beständig den Zugang zum Wohnungsmarkt für Hilfesuchende zu optimieren.

### Die derzeitige Wohnungsmarktsituation von Menschen, die in existenzieller Armut leben

In den letzten Jahren war ein stetig steigender Wohnraumbedarf für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ohne Unterstützung keinen Zugang zum Wohnungsmarkt haben, zu verzeichnen - in den letzten 8 Jahren eine Zunahme um 180 % ...

	Wohnungs suchende	in Wohnraum vermittelt
2010	127	50
2011	145	53
2012	173	66
2013	183	52
2014	235	58
2015	215	59
2016	251	53
2017	310	57
2018	355	45

... bei sinkendem Wohnungsangebot – 2018 wurden laut unseren Erhebungen für Einpersonenhaushalte in Marl insgesamt nur 145 „angemessene“ Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt angeboten.

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Räumungsklagen innerhalb eines Jahres um 103% - auf 146, die Zwangsvollstreckungen um 38% auf 141.

In den ca. 10 Notunterkünften in Marl stehen ca. 40 Zimmer zur Verfügung. Bisher wurden die Zimmer nur mit einzelnen Menschen belegt. 2018 mussten diese Zimmer immer wieder teilweise doppelbelegt werden.

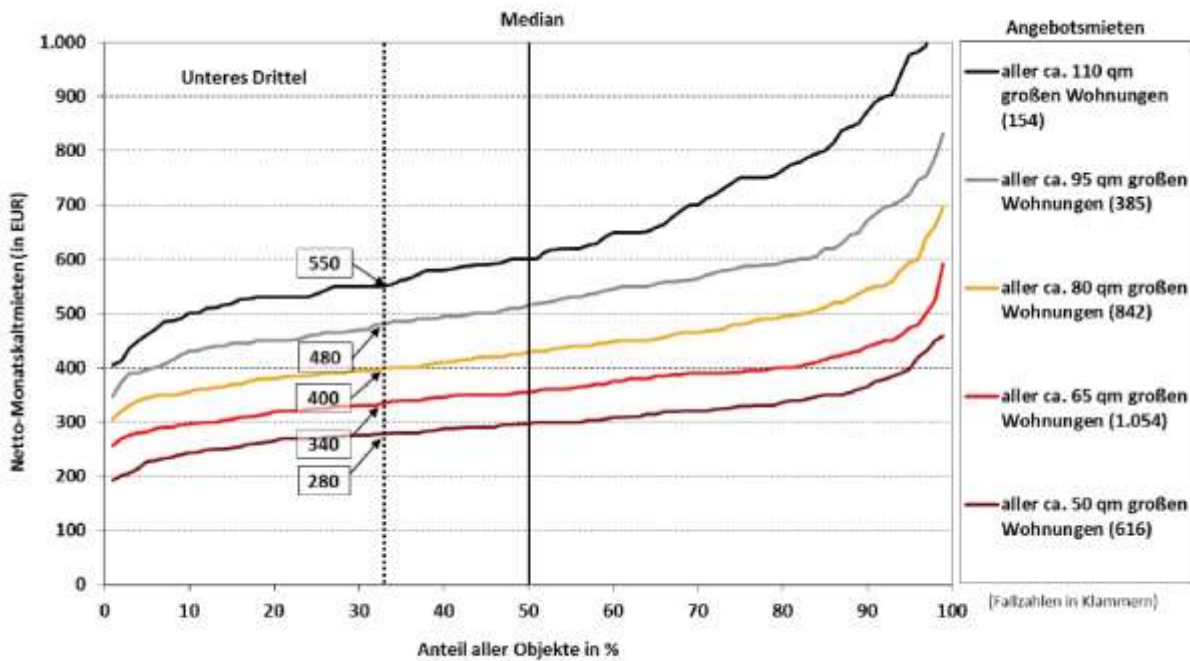
## Der Wohnungsmarkt in Marl

Im Auftrag des Kreises Recklinghausen erhebt das Institut empirica laufend die Angebotsmieten in den einzelnen Städten des Kreises Recklinghausen. Alle zwei Jahre werden die „Angemessenheitsgrenzen“ der Mieten für Sozialleistungsempfänger neu festgelegt. Angemessen ist pro Wohnungsgröße das

jeweilige untere Drittel der Mieten der Wohnungen, die in den letzten zwei Jahren angeboten wurden. Die folgende Abbildung aus dem sogenannten „Schlüssigen Konzept“ zeigt das Mietspektrum der in Marl auf dem Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen in den Jahren 2016 und 2017.

### Angebotsmieten – verfügbare Wohnungen insgesamt 2016 und 2017

Abbildung 35: Mietspektrum verfügbarer Wohnungen in Marl, 2018\*



\* Auswertungszeitraum: Quartale I/2016 bis IV/2017.  
 Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: empirica-systeme)



## Sozialwohnungen in Marl

### Marl: Öffentlich geförderter Wohnungsbau - Entwicklung von 2010 bis 2016, jeweils 4. Quartal -

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010 - 2016
Gesamtzahl (öffentlich gefördert)	4.218	4.183	4.168	3.878	3.658	3.544	3.389	- 829 (-20%)
- davon im Bergbau	1.154	1.154	1.154	886	696	696	536	- 618 (-54%)
sonst gefördert	116	106	88	69	53	28	28	- 88
nach WoFG	349	410	474	462	443	400	383	+ 34
( bis 2010)								- 87
nach WFNG NRW	23	38	57	58	59	64	69	+ 46
	<b>4.706</b>	<b>4.737</b>	<b>4.787</b>	<b>4.467</b>	<b>4.213</b>	<b>4.036</b>	<b>3.869</b>	<b>- 837 (-18%)</b>

Mit Sinken der Anzahl und Fehlen von Sozialwohnungen sinkt der Marktanteil an preiswertem Wohnraum – die Mieten steigen.

## Handeln tut Not

(s. a. Jahresbericht 2016 der Wohnungslosenhilfe, S.47 -50, auch im Anhang ab S. 77)

Wohnungsmärkte entwickeln sich nicht selbständig, sondern sind vorrangig abhängig von politischen Rahmenbedingungen.

Ein Wohnungsmarkt-Segment mit ausreichend preiswertem Wohnraum kann nur durch politische Entscheidungen entstehen.

Wohnungssuchende können sich einen Wohnungsmarkt nicht frei aussuchen – wie z. B. bei der Wahl eines Stromversorgers.

## Bisherige Maßnahmen

Politik und Verwaltung sehen die Wohnraumversorgung für am Wohnungsmarkt Benachteiligte als ihre Aufgabe.

Der Sozialausschuss forderte gemeinsame Sitzungen mit dem Stadtplanungsausschuss ein. Zwei gemeinsame Sitzungen fanden bisher statt.

Das Stadtplanungsamt wurde vom Sozialausschuss aufgefordert eine Vorlage zur Entwicklung und Bestand von Sozialwohnungen zu erstellen.

Das Stadtplanungsamt bestätigte das Fehlen preiswerten Wohnraums für Einzelpersonen-Haushalte, Großfamilien und barrierefreie Wohnungen.

Die SPD und Die Linke stellten Anträge, dass bei Vergabe städtischer Grundstücke für den Wohnungsbau eine Quote von 30% für den Bau von entsprechenden Sozialwohnungen gefordert werden muss – die Anträge wurden an andere Ausschüsse verwiesen.

Die CDU stellte Anträge zur Schaffung von ausreichend bezahlbaren barrierefreien Wohnungen.

Der Bürgermeister sagte eine Fortschreibung der Wohnraumbedarfsanalyse und des „Handlungs-konzeptes Wohnen Stadt Marl“ zu.

### Ausstehende Maßnahmen

Eine Gründliche Analyse des Wohnungsmarktes und des Wohnraumbedarfes sind erforderlich – wir bieten an hieran mitzuarbeiten.

Wohnraum für am Wohnungsmarkt Benachteiligte, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, muss dringend geschaffen werden.

Ohne sozialen Mietwohnungsbau lassen sich die Probleme nicht lösen. Schwerpunkt Neuma:

- Stärkung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft
- Dabei ist der Entstehung neuer Problemquartiere entgegen zu wirken

Städtische Grundstücke werden knapp – Der Verkauf dieser Grundstücke darf nicht zu Höchstpreisen, sondern mit sozialer Zweckbindung (z. B. mindestens 30% sozialer Mietwohnungsbau) erfolgen – sozialgerechte Bodennutzung.

### Wohnungsnotfallkonzept

Bis zur Schaffung von ausreichend preiswertem Wohnraum sind dringend Übergangsregelungen zu installieren. Z.B.

- Der Zugang zu preiswertem Wohnraum muss gesteuert werden – immer mehr Personengruppe konkurrieren um den vorhandenen preiswerten Wohnraum – z.B. Sozialleistungsempfänger, Menschen mit geringem Einkommen, Geflüchtete, Menschen mit geringer Rente usw. Eine Gruppe darf nicht gegen eine andere ausgespielt werden.
- Mögliche Maßnahme: Wiedereinführung einer Dringlichkeitsliste bei der Vergabe von Sozialwohnungen
- Kautionszahlungen durch Sozialleistungsträger werden als Darlehn gewährt und direkt mit 10 % vom Regelbedarf einbehalten – Sozialleistungsträger zahlt direkt an Vermieter – keine Einbehaltung vom Regelbedarf
- Aufsuchende Hilfen zur Vermeidung von Wohnungsverlust (Leistungstyp F- Landesrahmenvertrag) wurde bisher durch unsere Beratungsstelle zusätzlich erbracht, ist aber auf Grund der wachsenden Anzahl von Hilfesuchenden nicht mit dem jetzigen Personal in dem erforderlichen Umfang zu leisten.
- Anmietung von Wohnungen als Notunterkünfte und Intensivbetreuung durch die Wohnungslosenhilfe um nicht neue Notunterkünfte schaffen zu müssen und ausreichend Ressourcen zur Befähigung der Menschen zu erhalten
- Und ...
- ....

## Gremienarbeit im Fachbereich

Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in unterschiedlichen Gremien mit.

Einige Schwerpunkte möchten wir vorstellen.

### **Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe**

Wie in all den Jahren seit der Einrichtung der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten wurde auch in 2018 bei regelmäßigen Treffen der Wohnungslosenhilfe mit den Mitarbeitern der Fachstelle der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit fortgesetzt.

Nach wie vor ist Kooperation eine zentrale Aufgabe um durch koordinierte gezielte Hilfestellung Wohnungslosigkeit zu vermeiden und, falls dies nicht gelingt, die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie nur eben möglich zu halten. Neben der schwierigen Versorgung mit angemessenem Wohnraum gehört dazu auch die Erschließung, Vermittlung und Motivation zur Annahme bedarfsgerechter persönlicher Hilfen. Um dieses Ziel weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist die gute enge Zusammenarbeit im Einzelfall unerlässlich.

Die weiter steigende Nachfrage nach geeignetem Wohnraum einerseits und fehlendem „angemessenem“ Wohnraum, insbesondere für Alleinstehende, andererseits führt dazu, dass die Wohnungssuche zunehmend länger dauert und die Suche nach Wohnraum einige Wochen bis Monate dauert. Ver-

mittlungshemmnisse wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge sind Faktoren, die die Wohnungsanmietung deutlich erschweren.

Zusätzlich veränderte sich die Situation in den Notunterkünften. Es fanden häufig Bewohnerwechsel statt. Aufgrund der hohen Nachfrage waren die Zimmer, erstmalig seit vielen Jahren, teilweise doppelt belegt.

Gemeinsam wurde die Wiedereinführung der sogenannten Verwaltungskostenpauschale angeregt. Diese Pauschale ermöglichte seinerzeit Trägern, so auch der cbt Marl, Wohnungen anzumieten und einen Untermietvertrag mit den Klienten abzuschließen. Die Vermieter zeigten sich interessierter, einen Mietvertrag mit Trägern abzuschließen als direkt mit unserer Klientel.

Die gezielte Kooperation zwischen der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe dient weiterhin der Vermeidung von Wohnungslosigkeit und, falls dieses nicht gelingt, die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie möglich zu halten. Um die Erschließung bedarfsgerechter persönlicher Hilfen weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist eine gute und enge Zusammenarbeit unerlässlich.

### **Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen**

In sechs Städten des Kreises Recklinghausen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung Dienste und Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII in örtlicher Trägerschaft beheimatet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII in Recklinghausen, Herten, Gladbeck, Dorsten, Datteln und Marl kooperieren seit Jahren im Rahmen der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem kollegialen und fachlichen Austausch zu Fragen des Hilfesystems und Ausgestaltung der Angebote, zu gesetzlichen

Grundlagen und übergreifenden Fragestellungen im Hilfefeld.

Ein Themenschwerpunkt der Treffen des vergangenen Jahres waren die Anforderungen, die sich aus der Umstellung der bisherigen Praxis der Behörden / Fachstellen / Meldeämter in nahezu allen kreisangehörigen Kommunen im Umgang mit wohnungslosen Menschen und bei der Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit ergeben. Hier sind die Beratungsstellen weiter gefordert.

Intensiver Erfahrungsaustausch erfolgte über die Wahrnehmung der Aufgaben als Beauftragte Stelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für wohnbegleitende Hilfen und über die beginnende Umsetzung Reformpläne des LWL. Die Beratungsstellen vertraten übereinstimmend, aber leider vergeblich die Auffassung, dass die bisherige Praxis nicht aufgegeben werden sollte. Zukünftig wird es darum gehen, auch bei geänderten Zugangswegen daran zu arbeiten, dass alle Personen, die wohnbegleitende Hilfen benötigen und einen berechtigten Anspruch darauf haben, diese Hilfen in einem fachlich hochwertigen Antragsverfahren auch zügig bekommen können.

Außerdem war die Geldmitverwaltung durch Hauskontoführung in der Beratungsstelle Thema des Arbeitskreises.

Es wurde verschiedene Herangehensweisen der Klienten-Kontoführung bezüglich Auszahlungszeiten, Anzahl von Unterkonten, Dauer, etc. der Beratungsstellen besprochen.

Darüber hinaus standen die klassischen Kernthemen der Wohnungslosenhilfe regelmäßig auf der Tagesordnung der Treffen: die Lage und Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, die Sicherung der Wohnraumversorgung sowie die zahlreichen Änderungen im Sozialleistungsrecht und die jeweilige Umsetzungspraxis in den Behörden.

Weitergeführt wurde auch die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Ärzten des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser.

Mit den meisten dieser Themen wird sich der Arbeitskreis auch im laufenden Jahr weiter befassen.

## **Runder Tisch gegen häusliche Gewalt**

Die Treffen im Rahmen des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt fanden im Berichtsjahr regelmäßig im Quartals-Rhythmus statt. Die Tagungsorte wechselten zwischen den Teilnehmenden, um die Möglichkeit zu einem kurzen Überblick über die teilnehmenden Einrichtungen und Angebote zu erhalten.

Im Berichtsjahr informierten wir uns über die Arbeit der Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Recklinghausen und über den Weißen Ring. Um Kenntnisse über die Möglichkeiten der Beratung von Männern als Täter zu erhalten, wurde Herr Müller, Krisen und Gewaltberatung für Männer des Caritasverbandes Herten - „Echte Männer reden“, eingeladen.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Fachtag zum Thema „Häusliche Gewalt“ in Marl durchgeführt. Der Titel der Veranstaltung hieß „Gleich klatscht es hier“. Ziel war das Thema Häusliche Gewalt weiter in die Marler Öffentlichkeit zu transportieren und verschiedene Aspekte der Problematik zu veranschaulichen, nach dem Motto - Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Adressaten des Fachtages waren Betroffene/Interessierte sowie das Fachpublikum. Es konnte das Mitmachtheater gewonnen werden. Besucher des Fachtages erhielten Gelegenheit in die Vorstellung einzugreifen und mit zu agieren. Nach dem Theaterstück fand ein reger Austausch statt.

Da die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII immer wieder feststellt, dass ein Großteil der ratsuchenden Frauen über Gewalterfahrungen verfügen, wird sie weiter aktiv am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mitarbeiten.

## **Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten Stellen für wohnbezogene Hilfen gem. § 67 SGB XII in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich Westfalen-Lippe**

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten Stellen für wohnbezogene Hilfen gem. § 67 SGB XII gab es unterschiedliche Themen, die im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege bearbeitet wurden.

Das zentrale Thema war die schrittweise Umsetzung der „neuen Zugangssteuerung“ durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Dies beinhaltet die schrittweise Auflösung der Beauftragten Stellen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernimmt bereits schrittweise die Aufgaben der Beauftragten Stellen durch ihre Hilfeplaner. Neu festgelegte Gebiete, mit Unterbezirken, wurden festgelegt.

In Marl werden wir bis Ende 2019 noch die Aufgaben einer Beauftragten Stelle, nach Weisung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, wahrnehmen. Danach ist geplant im Kreis Recklinghausen drei Anlaufstellen (im Kreishaus in Recklinghausen, im Gesundheitsamt in Castrop-Rauxel und in Dorsten) einzurichten. Für Marler Bürger ist dann kein niederschwelliger Zugang mehr möglich. Menschen, die wohnbegleitende Hilfen gem. § 67 SGB XII beantragen wollen müssen voraussichtlich durch uns zu den Anlaufstellen begleitet werden. Die Hilfeplaner des Landschaftsverbandes werden auch nicht täglich vor Ort sein. Ihr Hauptsitz wird weiter in Münster bleiben. Termine müssen dann telefonisch vereinbart werden um einen Termin vor Ort zu erhalten.

Die bisherige schrittweise Umsetzung der „neuen Zugangssteuerung“ erfolgt nicht nach einem einheitlichen Verfahren und ist regional sehr unterschiedlich.

Allgemeine Qualitätsstandards sind noch zu entwickeln. Die eintretenden Veränderungen werden durch die Freie Wohlfahrtspflege im Interesse der Hilfesuchenden weiterverfolgt und begleitet, um sicher zu stellen, dass die bedarfsgerechten Hilfen weiter zeitnah einsetzen können.

Ein regelmäßiger allgemeiner Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Wahrnehmung der Funktion der Beauftragten Stellen gem. § 67 SGB XII war ein weiteres wichtiges Thema der Arbeitsgemeinschaft.

### **Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. (DiAG WLH)**

Die DiAG WLH ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Ar-

beitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im letzten Jahr beschäftigte sich die DiAG WLH mit der Vorbereitung der Gespräche zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Freien Wohlfahrtspflege und Landesebene (s.u.) mit den Themen

- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
  - Praxisprobleme die mit dem Landschaftsverband verhandelt werden sollen
- Das besondere Profil teilstationärer Einrichtungen
- Beratungsstellenfinanzierung
- Angebotsplanung – Mindestausstattung eines regionalen Hilfesystems
- Durch Überarbeitung der gemeinsam vereinbarten Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2008 der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Landschaftsverband
- Bewertung der vom Landschaftsverband geplanten neuen Zugangssteuerung, einschließlich Beschluss die Umsetzung kritisch zu begleiten - Monitoring
- Abgrenzung der Hilfen nach den §§ 67ff und rechtlicher Betreuung
- „Integrierte Wohnungsnotfall- Berichterstattung“ des MAIS
- Dokumentation – Statistik Ergebnisqualität
  - die unterschiedlichen Hilfen arbeiten überwiegend erfolgreich
  - Die Klientenzahlen im ABW und den Beratungsstellen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Teilstationäre und stationäre Einrichtungen stagnieren weitgehend aufgrund der gedeckelten Platzzahlen. Vermutlich decken diese nicht mehr den wegen des sonstigen Anstiegs vermutlich gestiegenen Bedarf
- Aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung
- Austausch über die Situation der Wohnraumversorgung in den einzelnen Kommunen
- Kirchlich-caritatives Immobilienkonzept des Bistums Münster im Kontext von Wohnungsnot und sozialer Verantwortung – Diskussion mit Herrn Georg Schoofs, Leiter Abteilung Liegenschaften beim BGV

- Austausch zu den Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe vor Ort
- Situation von Geflüchteten und EU-Bürgern in den Kommunen und Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe
  - u.a. durch Organisation eines Fachtages „EU-Bürger in prekären Lebenslagen“
- EHAP-Ausschreibungen und Projekte
- Neue Datenschutzbestimmungen
- Präventionsordnung im Bistum Münster
- Projekt des DiCV Münster „First Step – Demokratie bewusst leben“
- Delegiertenversammlungen DiCV Münster
- Berichte aus den Diözesen
- Katholikentag 2018 in Münster
- Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“

### **Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege im Einzugsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Mitglieder sind Vertreter der Spitzenverbände von Caritas, Der Paritätische, Diakonischem Werk und Arbeiterwohlfahrt. Die Spitzenverbände werden durch ihre jeweiligen Referenten sowie jeweils vier VertreterInnen aus dem Bereich der Einrichtungen und Dienste des Spitzenverbandes vertreten.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, alle für die Einrichtungen und Dienste der Mitglieder relevanten Fragen der Hilfen gem. § 67 SGB XII in Westfalen-Lippe verbindlich abzustimmen und nach außen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Land Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Sie soll insbesondere zur Verbesserung der Transparenz und Vernetzung der Hilfen gem. § 67 SGB XII im Einzugsbereich beitragen und die Weiterentwicklung der Hilfen unterstützen.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ein.

Themen der Arbeitsgemeinschaft waren im Vorjahr:

- Neue Zugangssteuerung
  - benennen von Qualitätsanforderungen an eine Zugangssteuerung gegenüber dem Landschaftsverband und Mitgliedern der Landesversammlung
  - Bewertung der vom Landschaftsverband geplanten neuen Zugangssteuerung, einschließlich Beschluss die Umsetzung kritisch zu begleiten
- Weiterentwicklung der Hilfen gem. § 67 SGB XII
  - Leistungstyp „Tagesstruktur“ für Hilfen gemäß § 67 SGB XII
- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
  - Die Praxisprobleme wurden dem Landschaftsverband vorgestellt, eine Stellungnahme des Landschaftsverbandes steht noch aus
- Überprüfung teilstationärer Einrichtungen durch den Landschaftsverband ob diese Form der Hilfe eher stationär oder ambulant ist.
  - Dokumentation der Besonderheiten der teilstationären Einrichtungen um hierüber mit dem Landschaftsverband ins Gespräch zu kommen
- Angebotsplanung – Mindestausstattung eines regionalen Hilfesystems
  - Durch Überarbeitung der gemeinsam vereinbarten Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2008 der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Landschaftsverband
- Abgrenzung der Hilfen nach den §§ 67ff u. rechtliche Betreuung
- Auswirkungen der Situation von Geflüchteten und EU-Bürgern auf die Wohnungslosenhilfe
- regelmäßiger Austausch mit dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe
- Gemeinsame AG der Landschaftsverbände und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW
- Dokumentation der Ergebnisqualität

### **Verhandlungen über Finanzierung der Angebote der Wohnungslosenhilfe auf allen Ebenen**

## Perspektiven 2018 für den Fachbereich

### **Kooperationen**

Die Wohnungslosenhilfe wird auch in 2018 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Gute Kooperationen sind sinnvoll und notwendig in sämtlichen Arbeitsbereichen der Wohnungslosenhilfe und unabdingbar, um angesichts der weiter steigenden Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

### **Materielle Existenzsicherung**

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund der fortdauernden Änderungen ist die Begleitung der rechtskonformen Umsetzung eine ständige Herausforderung.

### **Wohnungserhalt und Versorgung mit Wohnraum**

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2018 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt, die weitere Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern und die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden zu den Aufgaben, insbesondere auch die weitere Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl.

### **Änderungen des Melderechts**

Ein weiterer Schwerpunkt des laufenden Jahres wird die Beschäftigung mit den Konsequenzen aus den Änderungen des Melderechts und dem Wegfall der städtischen Meldeadresse sein. Für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sind damit in der Konsequenz weitere Ausgrenzungsmechanismen verbunden. Hier gilt es in Kooperation mit den beteiligten Behörden konkrete Lösungen zu finden.

### **Ausbau und Qualifizierung niedrigschwelliger Angebote und Formen aufsuchender Hilfe**

Wir wollen uns in diesem Jahr mit der Entwicklung und Gestaltung weiterer Räume und Gelegenheiten für niederschwellige unverbindliche Kurzberatung beschäftigen mit dem Ziel, diese weiter zu qualifizieren.

### **Erschließung tagesstrukturierender Maßnahmen**

Die bisher entwickelten und umgesetzten Möglichkeiten haben sich bewährt und sollen weiter optimiert werden. Die Planung und Durchführung von Angeboten im Sport- und Freizeitbereich sowie die Kooperation mit Vereinen und Institutionen im Gesundheitsbereich zur Installierung entsprechender Maßnahmen ist weiter fortzusetzen.

### **Zugänge zum Arbeitsmarkt**

Angesichts der beschriebenen Probleme beim Zugang zu Arbeit oder Beschäftigung ist es in jedem Einzelfall notwendig, über regelmäßige Kooperation mit den Mitarbeitern des Fallmanagements des Jobcenters Marl sowie mit Vertretern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten angemessene und individuell abgestimmte Hilfeangebote zu entwickeln.





## Anhang

### Statistik der Einrichtungen im Fachbereich



## Anhang: Statistik Beratungsstelle

### Allgemeine Daten

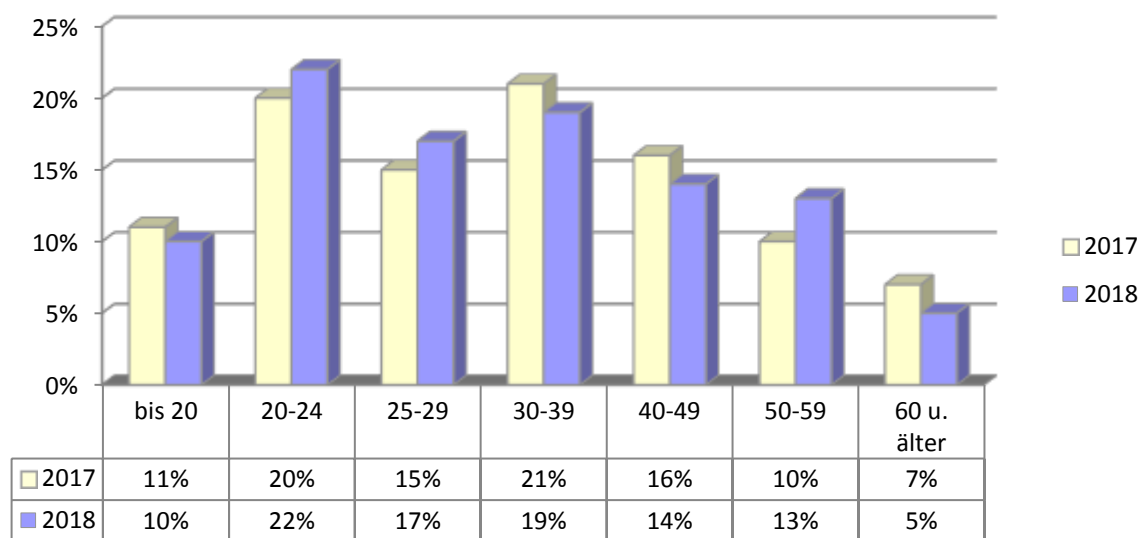
#### Anzahl und Geschlecht

**Die Zahl der Personen, die 2018 Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen stieg im Verhältnis zum Vorjahr (2017: 368) um 7 % auf 395 Personen an.**

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug 86 %, der Anteil weiblicher Hilfesuchender 14 %.

Bei 28 % lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 27 % der Hilfesuchenden.

#### Alter



Die Anzahl junger Menschen im Alter bis einschließlich 24 Jahre stieg erneut auf 126 um 9 % an und bildete die größte Altersgruppe.

Eine Verschiebung zeigt sich auch in der Zunahme der Hilfe Suchenden im Alter von 50 – 59 Jahren. Diese Altersgruppe nahm im Verhältnis zum Vorjahr um 3 % zu.

#### Gesundheit

Der Gesundheitszustand der Hilfesuchenden war stark eingeschränkt. Insgesamt litten an:

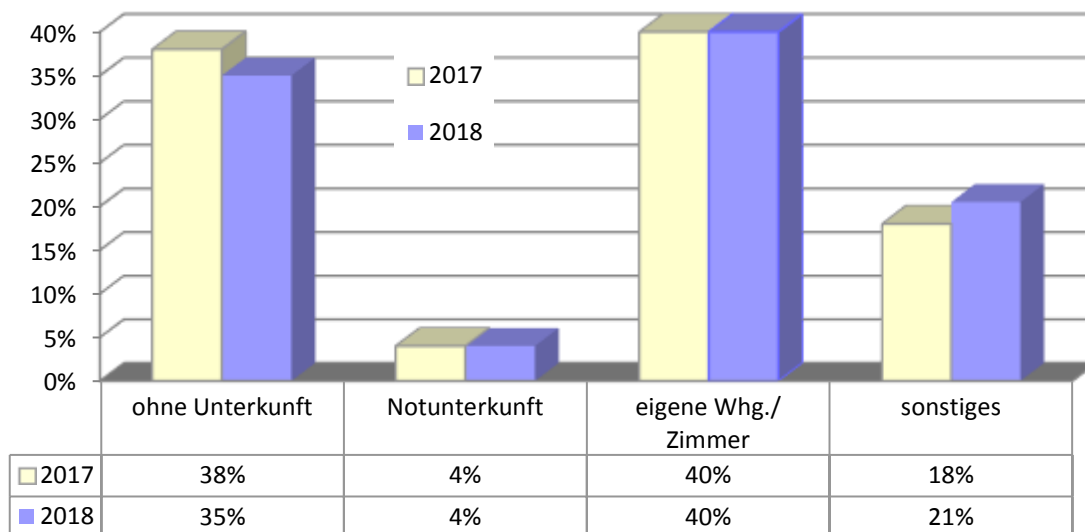
physischen Erkrankungen (chronisch 13 % oder akut 4 %)	17 % ( 68)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	27 % ( 107)
Suchtproblematik	28 % ( 113)

\*Mehrfachnennungen möglich

Einige Hilfesuchende waren mehrfach gesundheitlich eingeschränkt.

Zu Beratungsbeginn waren 26 % (103), im Vorjahr 24 % (90) der Hilfesuchenden nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert.

### Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle



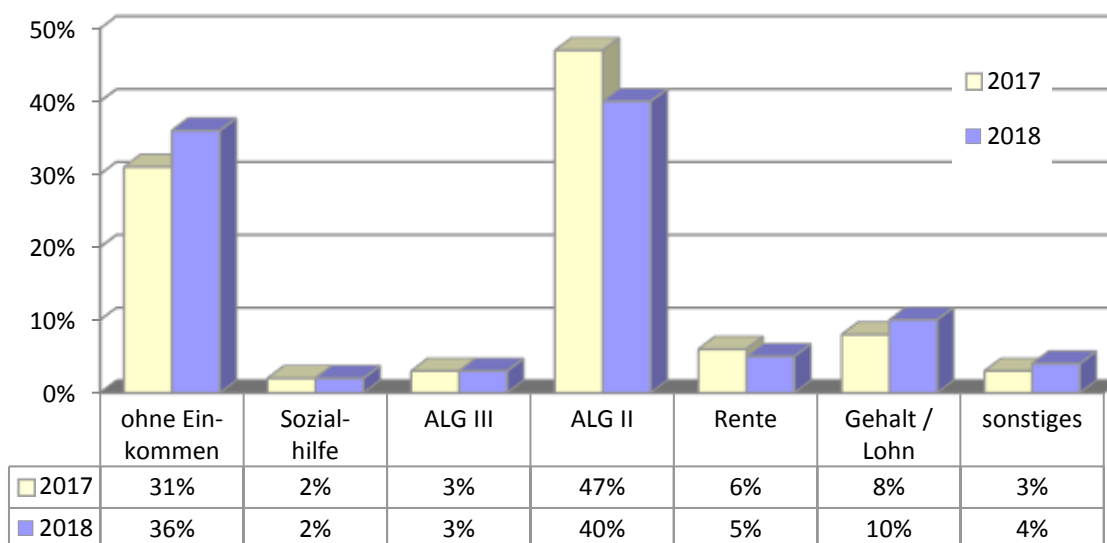
Die Unterkunftssituation der Hilfesuchenden bei Kontaktaufnahme blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleichbleibend desolat.

Auf Grund der höheren Gesamtzahl stieg die Anzahl in der jeweiligen Kategorie an.

36% (N=144) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme wiederholt wohnungslos und 16 % (N=64) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

### Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

Bei Beratungsbeginn verfügten 13 % der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 52 % waren überschuldet.



Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn verschlechterte sich im Verhältnis zum Vorjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter (5 % mehr waren ohne Einkommen und 7 % weniger bezogen ALG II-Leistungen).

Die Einkommenssituation spiegelt die Beschäftigungssituation der Hilfesuchenden sowie die praktisch nicht stattfindende Vermittlung in den damit verschlossenen 1. Arbeitsmarkt wieder.

Nur 10 % verfügten bei Beratungsbeginn über eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

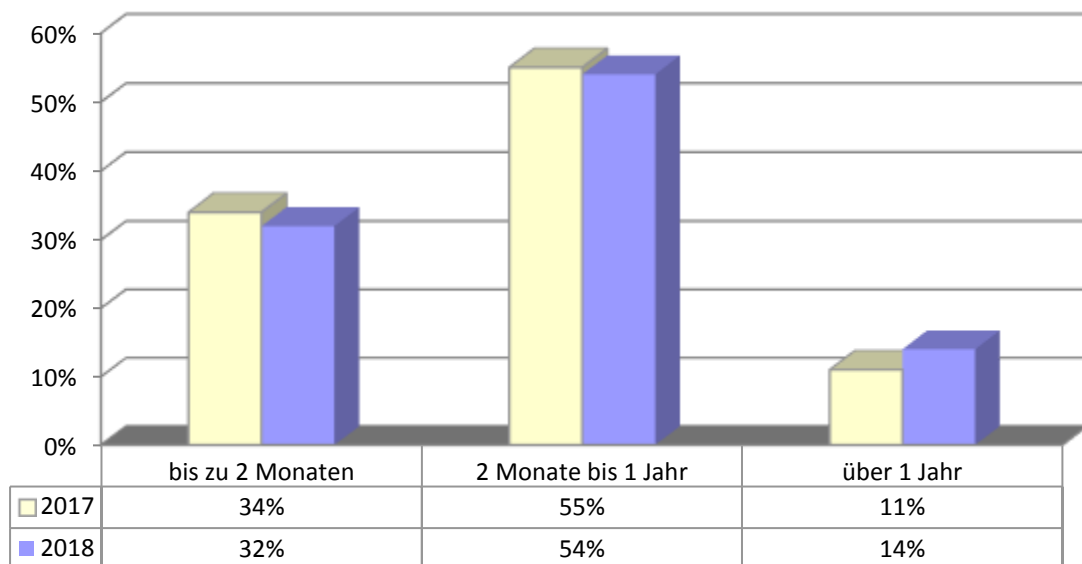
Bei Kontaktaufnahme waren 51 % der Hilfesuchenden bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

## Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 14 % (56) der Hilfesuchenden war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

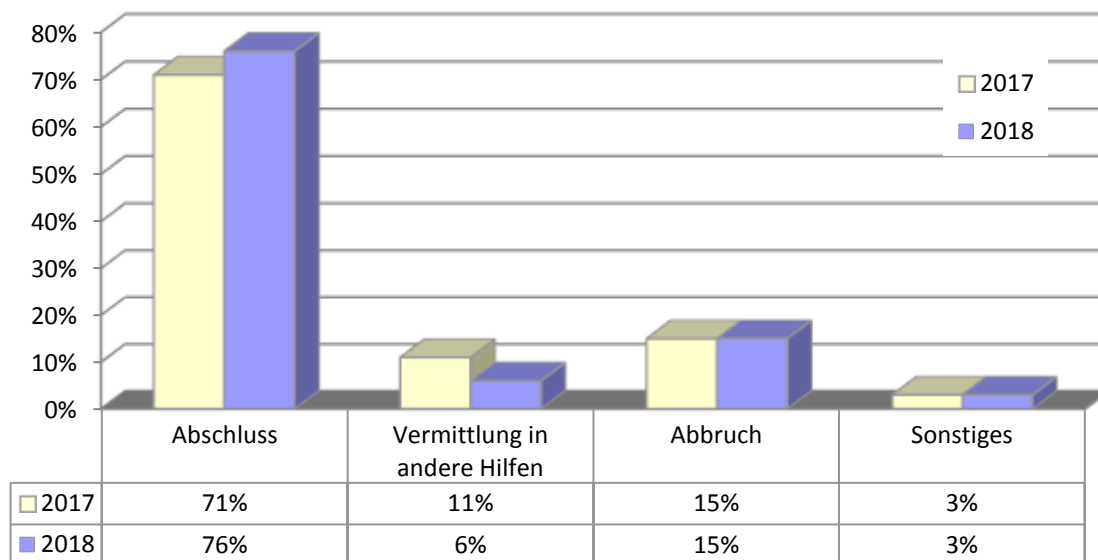
Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 20 % (N=78) der Hilfesuchenden Kriseninterventionen erforderlich.

### Verweildauer in der Beratung/ Betreuung



Die Struktur der Verweildauer in der Beratung/Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr kaum. 3 % mehr Hilfesuchende benötigten länger als 1 Jahr Unterstützung.

**Art der Beendigung der Beratung**

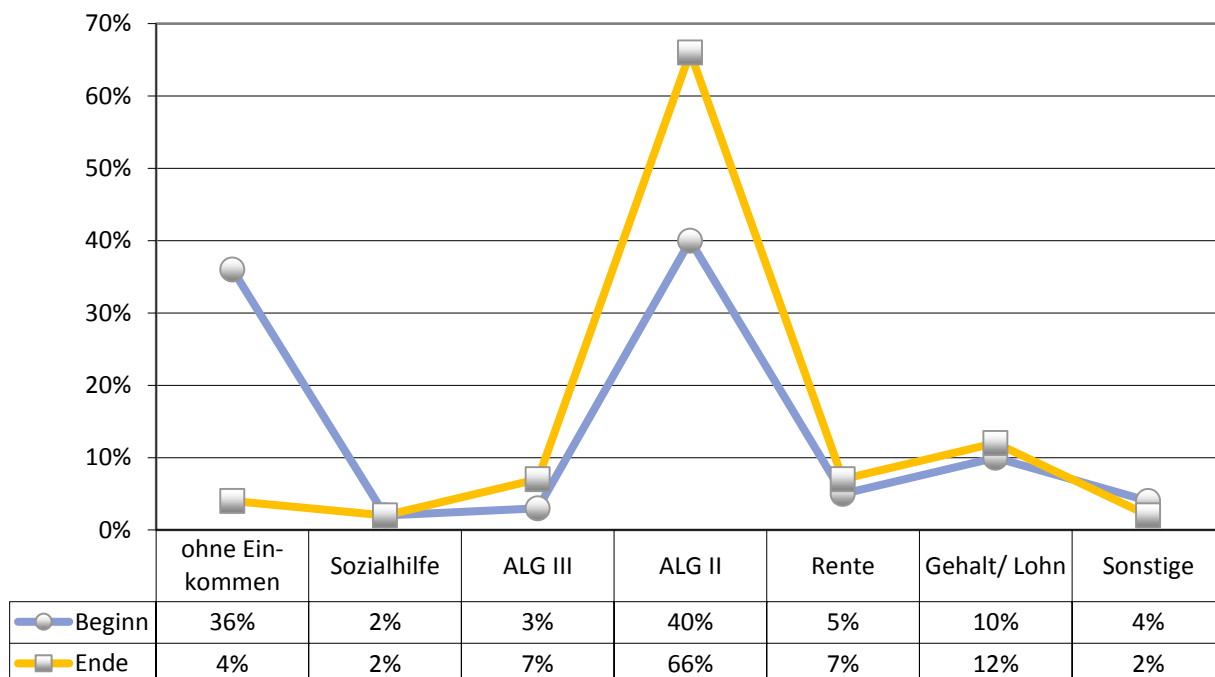


Im Jahr 2018 wurden 63 % (= 250 von insgesamt 395) der Beratungen / Betreuungen beendet.

Bezogen auf die abgeschlossenen Beratungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr, trotz der i.d.R. schlechteren Lebenssituation der Hilfesuchenden zu Beratungsbeginn, die Zahl der planmäßigen Abschlüsse um 5 %.

**82 % der Beratungen / Betreuungen wurden erfolgreich abgeschlossen.**

**Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung**

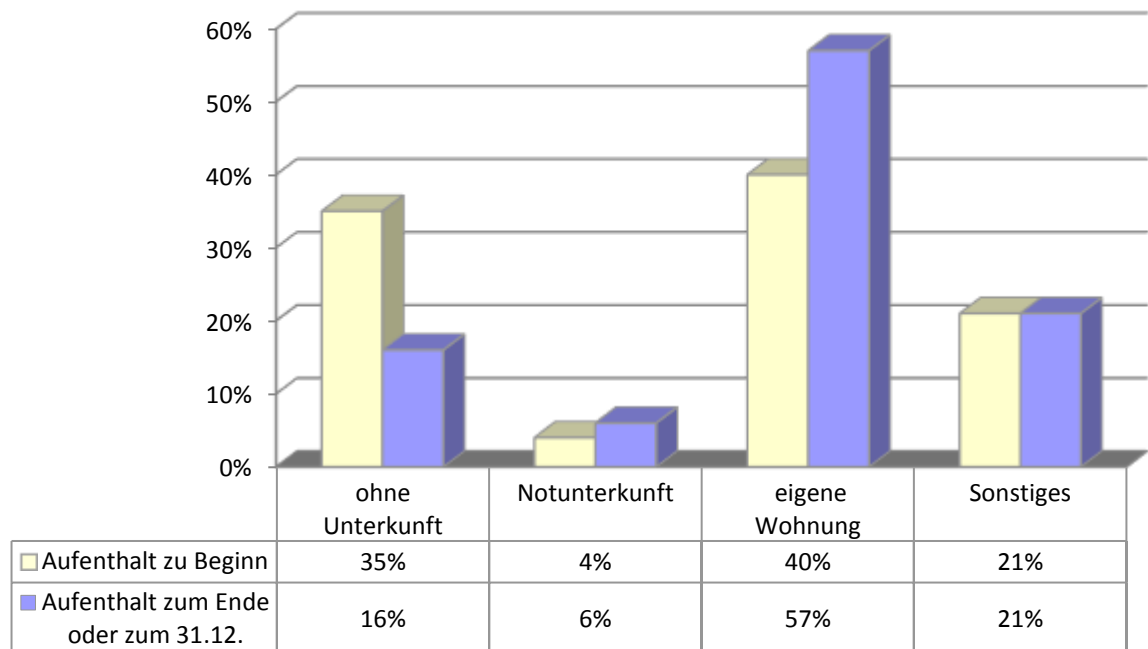


Die Einkommenssituation konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden:

- 32 % weniger waren ohne Einkommen
- 4 % mehr bezogen ALG II
- 26 % mehr erhielten ALG II
- 2 % mehr bezog Gehalt/Lohn
- 2 % mehr bezogen Rente

Die Arbeitssituation veränderte sich im Laufe der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass kaum Möglichkeiten zur Reintegration ins Erwerbsleben gegeben sind.

### Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



**Die Unterbringungssituation konnte verbessert werden.**

Die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 19 %

17 % mehr Klienten verfügten über eine eigene Wohnung

**Insgesamt wurden 2018 im laufenden Jahr 45 Klienten mit Wohnraum versorgt.**





## Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

### Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 166 Frauen, fünf mehr als im Jahr zuvor, Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau.

Rund 24 % (40), im Vorjahr 20 % (33), der Frauen waren alleinerziehend.

Bei 15 % (25) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.

Rund 31 % (41) der Frauen – im Vorjahr 27 % (45) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 34 Frauen.

### Gesundheit

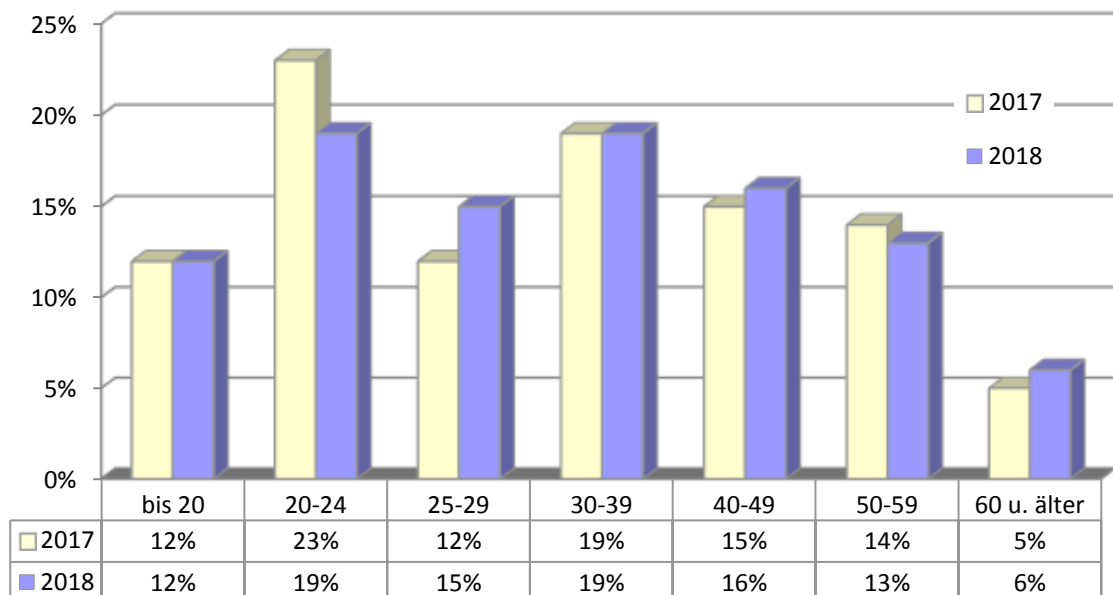
Insgesamt litten an:

chronischen physischen Erkrankungen	24 % (40)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	25 % (42)
Suchtproblematik	8 % (12)

\*Mehrfachnennungen möglich

12 % (20) war bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

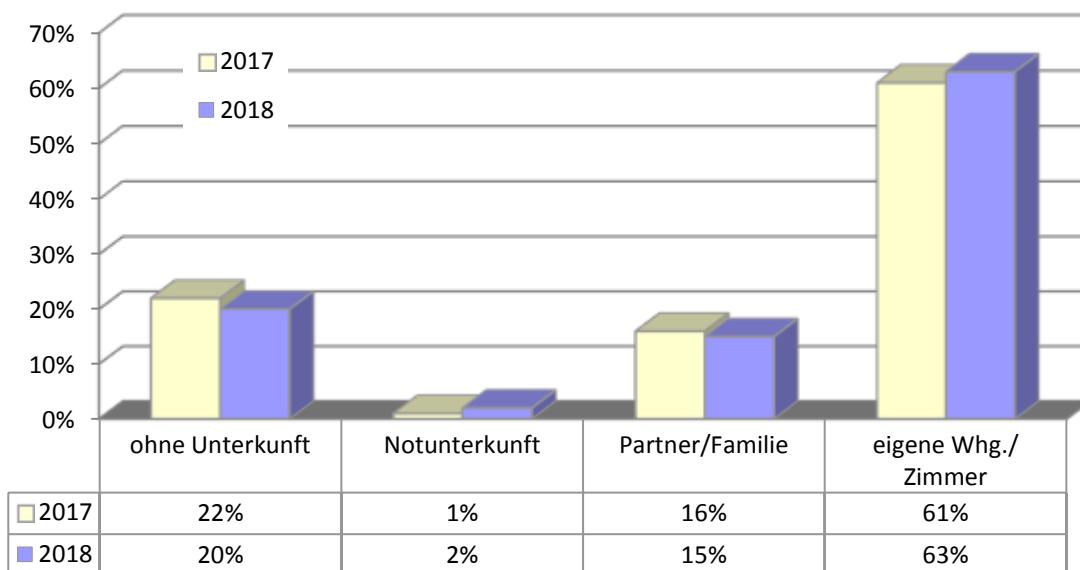
### Alter



Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren sank um 4 % im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren stieg um 3 %.

### Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

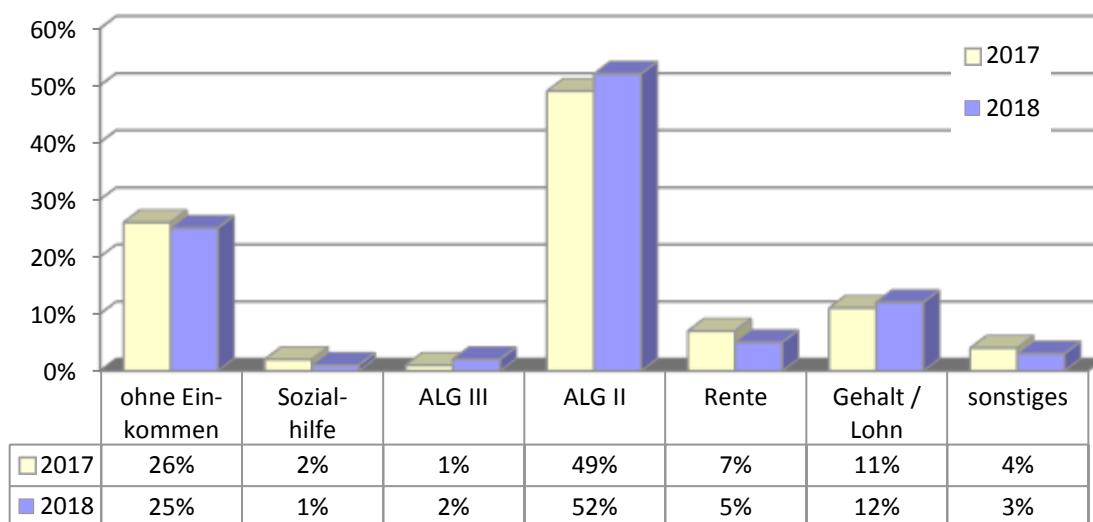


Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, stieg um 2 %
- ohne Unterkunft waren im Verhältnis zum Vorjahr minus 2 %

Rund 17 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

### Einkommenssituation bei Beratungsbeginn



Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat.

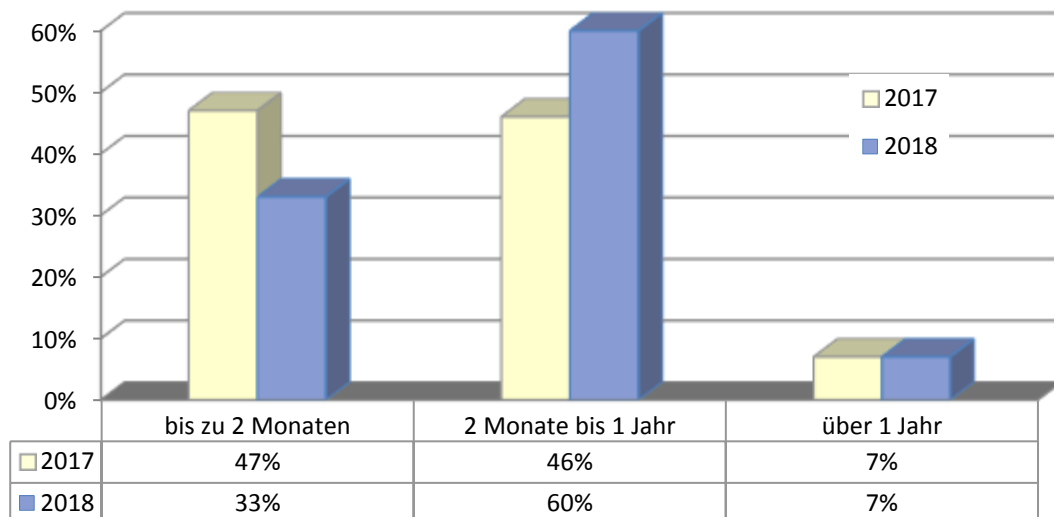
Zusätzlich war bei 31 % der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet. Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

## Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 20 % (34) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 23 % der Frauen Kriseninterventionen erforderlich.

### Verweildauer in der Beratung/Betreuung



14 % mehr benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr.

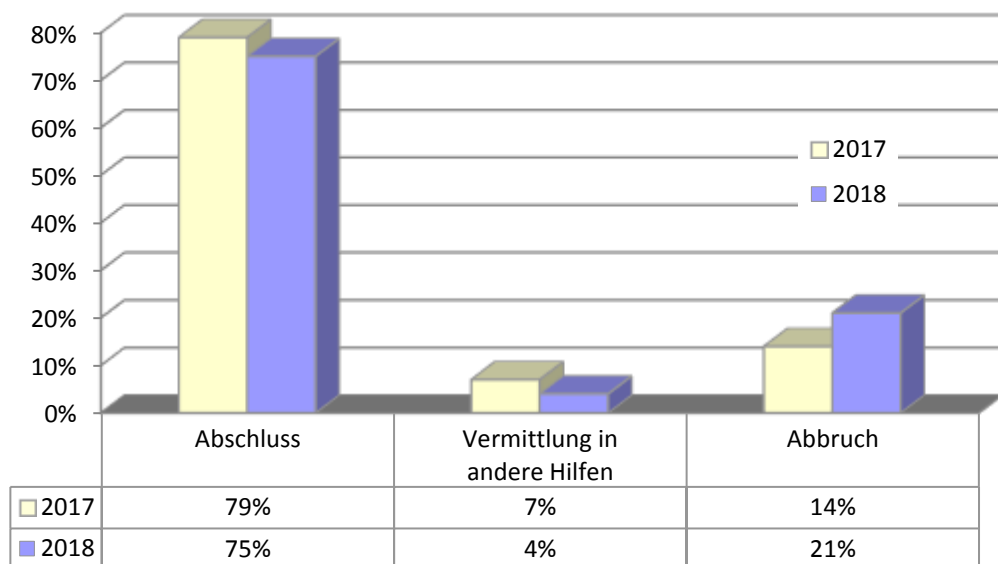
Entsprechend verringerte sich der Anteil der Frauen die bis zu 2 Monaten Unterstützung benötigten.

### Beendigung der Beratung

Beendet wurden im Vorjahr 78 % (130) der Beratungen.

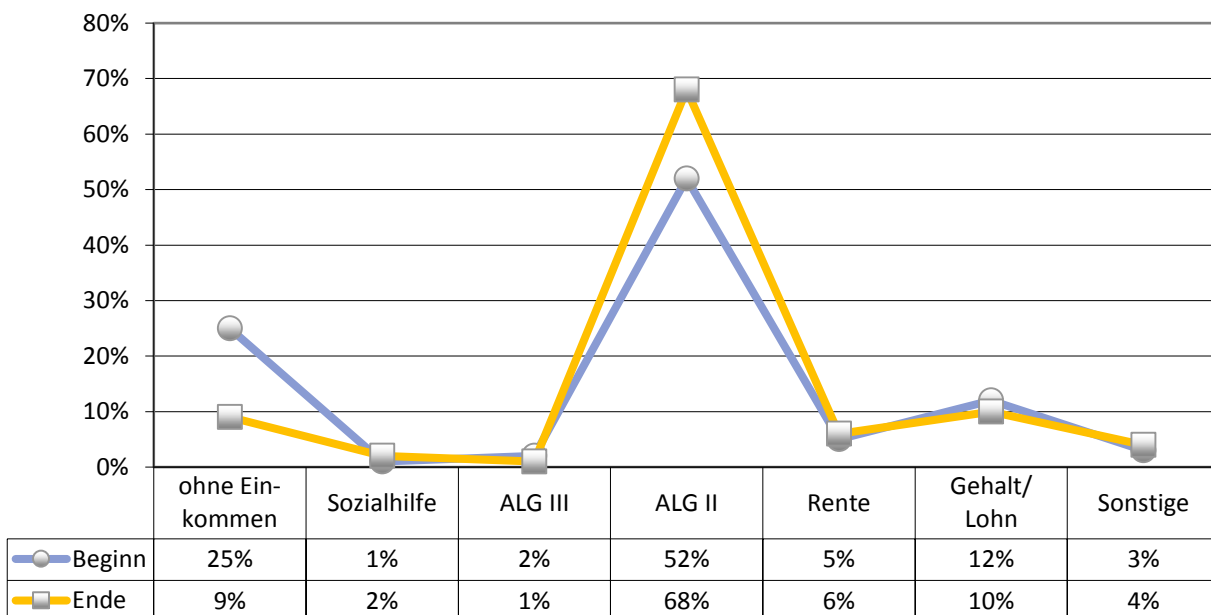
Erfolgreich beendet wurden davon 79 % der Beratungen/Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Trotz des guten Ergebnisses stieg der Anteil der Abbrüche – plus 7 %. Die Ursache wird zu analysieren sein.



### Vergleich der Einkommenssituation

Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



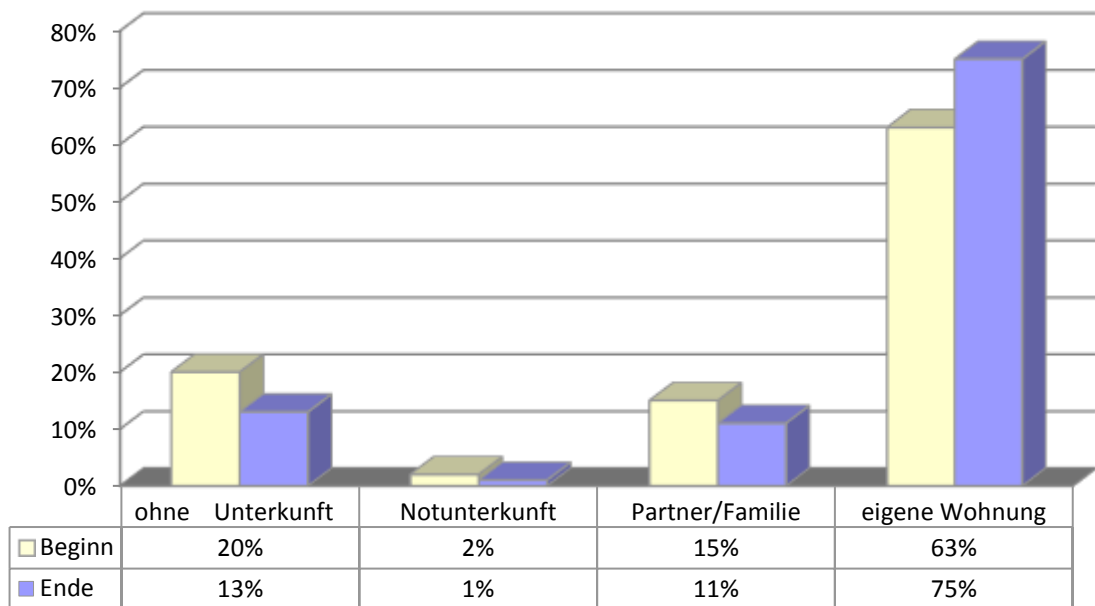
Die Einkommenssituation konnte verbessert werden:

16 % weniger verfügten über kein eigenes Einkommen

16 % mehr Frauen erhielten ALG II

### Vergleich des Aufenthaltes

zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. verbessert werden:

7 % weniger waren ohne Unterkunft

12 % mehr Frauen verfügten über eine eigene Wohnung

**In Wohnraum vermittelt wurden im Vorjahr 13 Frauen.**



## Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

### Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 27 Personen (8 Männer / 19 Frauen) an der Maßnahme teil.

#### Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 33 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 30 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen, 52 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und 18 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

#### Überschuldung

Bei Beginn waren 48 % der Betreuten überschuldet.

#### Kinder

Alleinerziehend waren 19 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 30 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

#### Gesundheit

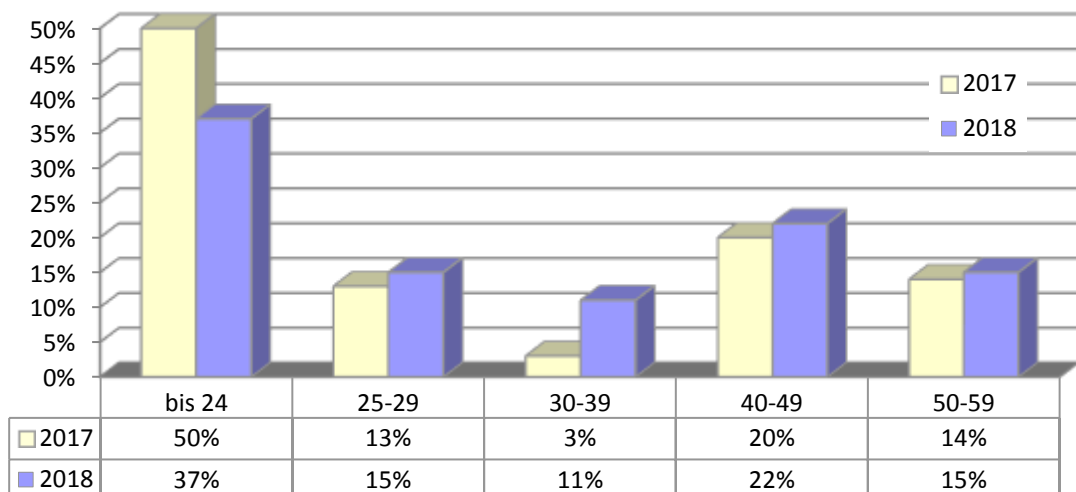
19 % litten unter körperlichen Erkrankungen

22 % waren abhängig von Suchtmitteln

37 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

\*Mehrfachnennungen möglich

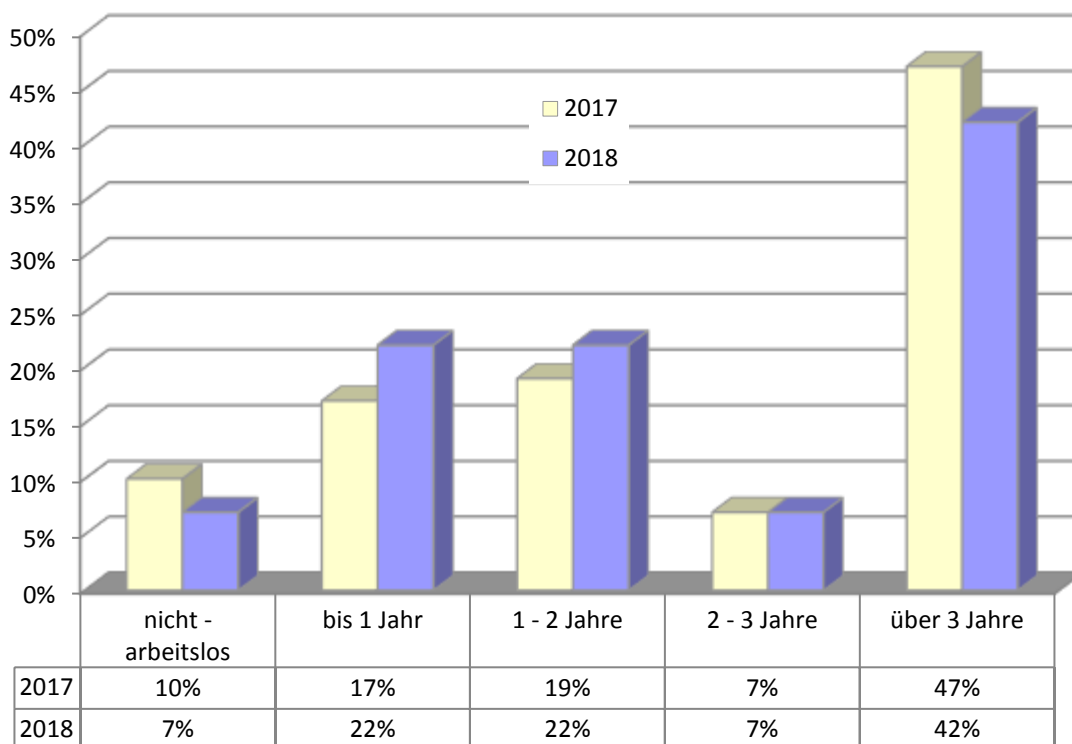
#### Altersverteilung



Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahre um 12 % und stieg der Anteil der Gruppe der 30 – 39jährigen um 8 %.

## Lebenssituation vor Beginn der Betreuung

### Dauer der Arbeitslosigkeit



Bis auf zwei Klienten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, waren zum Betreuungsbeginn alle Maßnahmeteilnehmer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfesuchenden die bis zu 1 Jahr bei Aufnahme arbeitslos waren um 5%, entsprechend sank der Anteil derjenigen die über drei Jahre arbeitslos waren.

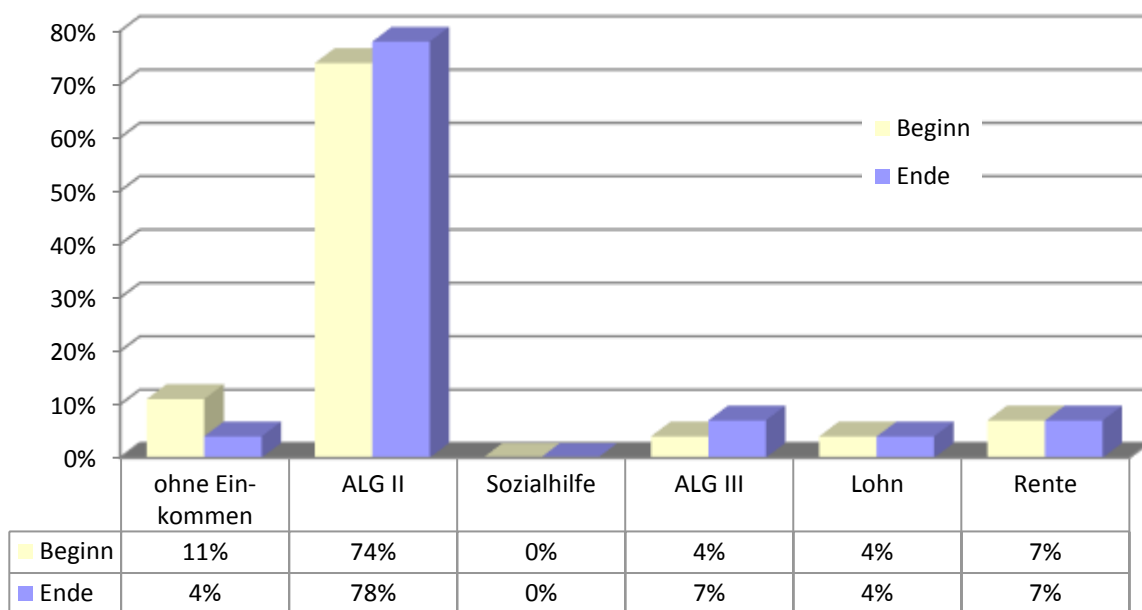
## Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

### Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2018 lebten 26 Personen in einer eigenen Wohnung. Ein Teilnehmer zog zu einem Partner/ Partnerin.



**Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung**



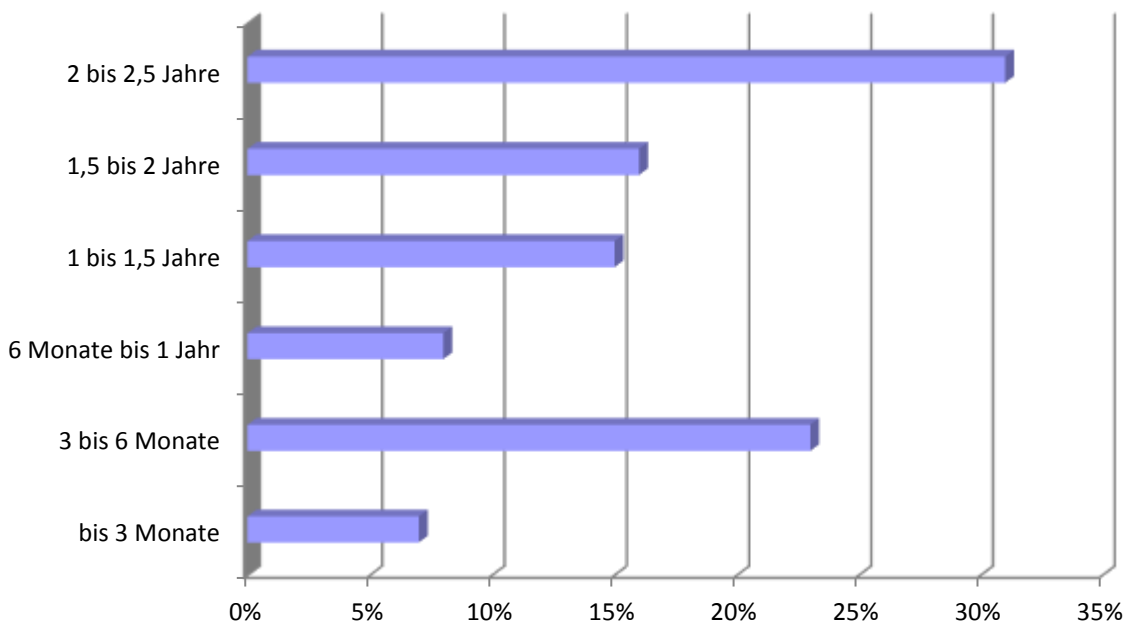
Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte insgesamt verbessert werden:

Zwei Maßnahmeteilnehmer verfügten über kein regelmäßiges Einkommen;

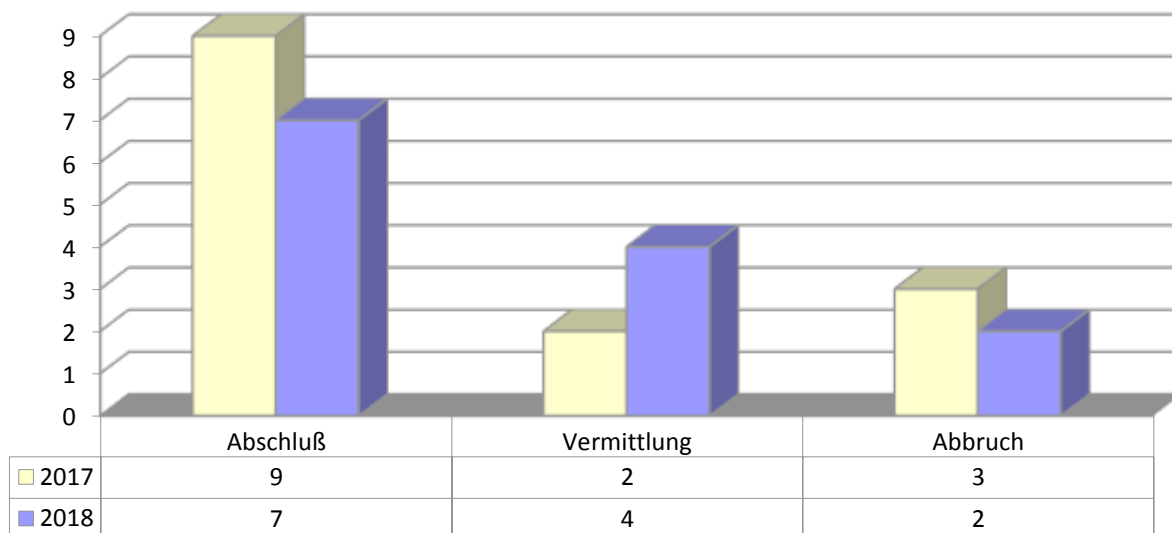
die Existenzsicherung konnte i.d.R. durch Beantragung von ALG II gesichert werden;

### Betreuungsdauer zum Ende der Maßnahme

Im Vorjahr beendeten 13 Personen die Maßnahme.



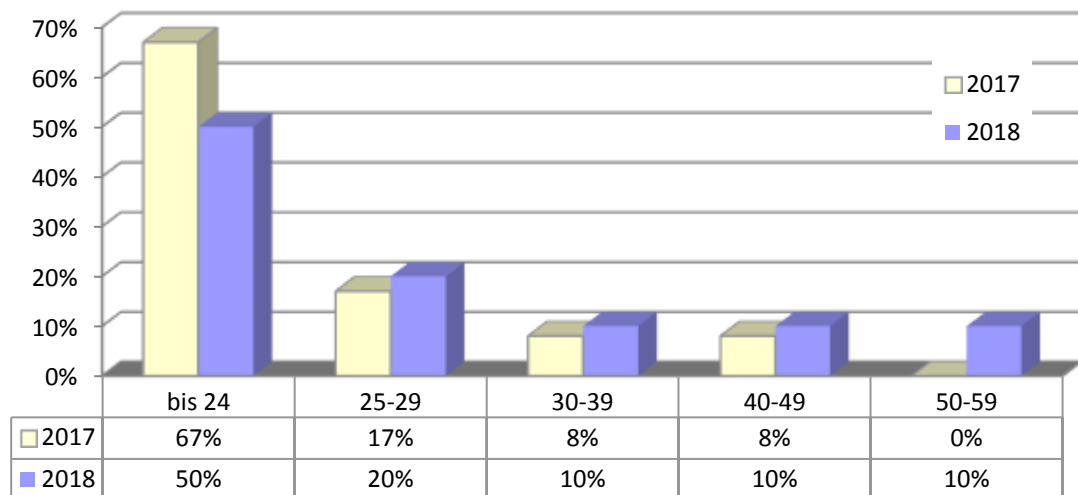
### Beendigung der Betreuung



13 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Erfolgreich abgeschlossen wurden 11 Maßnahmen. Bei 7 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Bei 4 Personen konnte nach Betreuungsende eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erzielt werden. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 2 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

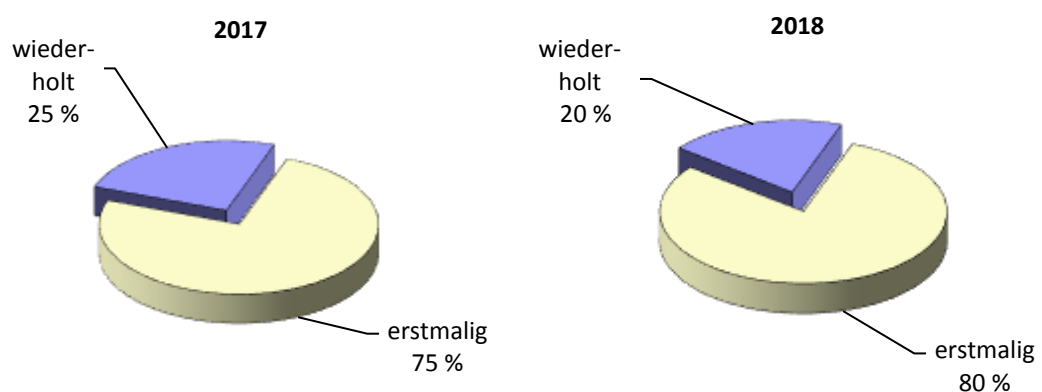
## Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

### Altersverteilung



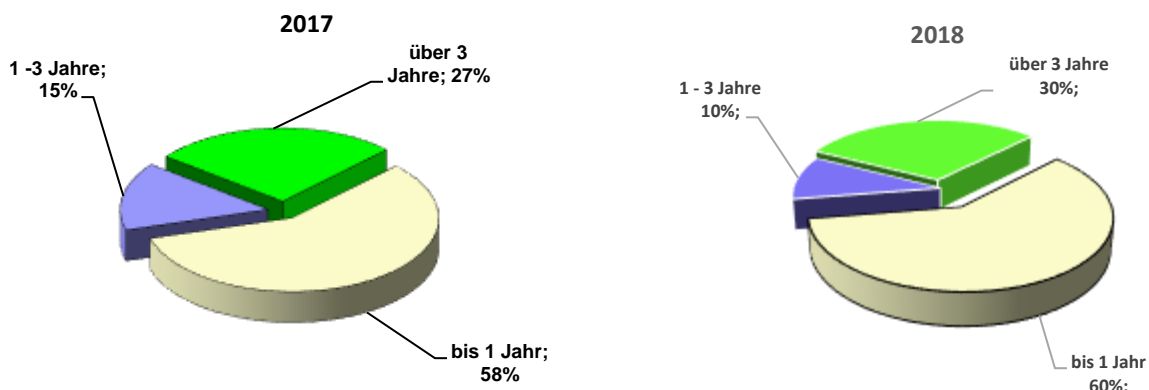
Im Berichtsjahr 2018 nahmen 9 Männer und eine Frau an der Maßnahme teil (im Jahr 2017 zwei Frauen und 10 Männer). Die Altersgruppe bis 24 Jahren stellte allein die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar. Dennoch sank diese Altersgruppe 2018 gegenüber dem Vorjahr von 67% auf 50% ab. Die Altersgruppen ab 25 Jahre stiegen dagegen im Berichtsjahr von 33% auf 50% an.

### Wohnungsverlustrhäufigkeit



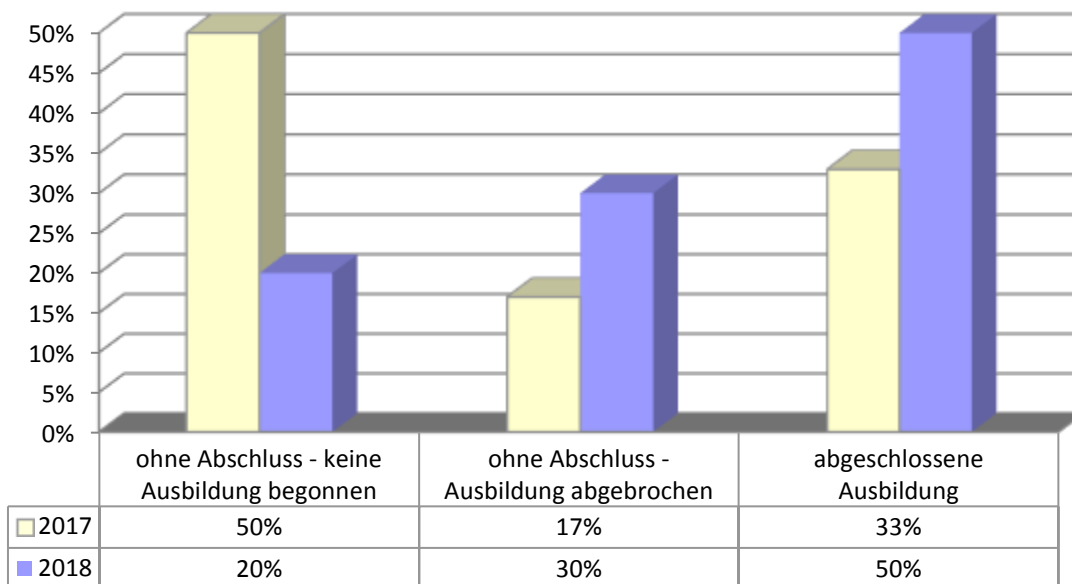
Der prozentuale Anteil der Klienten, die erstmalig wohnungslos waren, stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 75 % auf 80 % an.

### Dauer der Wohnungslosigkeit



Im Vergleich zum Vorjahr blieb der prozentuale Anteil der Maßnahmeteilnehmer bis zu einjähriger Wohnungslosigkeit bei Betreuungsbeginn nahezu konstant. Der Anteil der Klienten mit bis zu dreijähriger Wohnungslosigkeit sank gegenüber dem Vorjahr von 15% auf 10% ab. Demgegenüber stieg der Anteil der Klienten, die bei Aufnahme über 3 Jahre wohnungslos waren, von 27% im Jahr 2017 auf 30% im Jahr 2018.

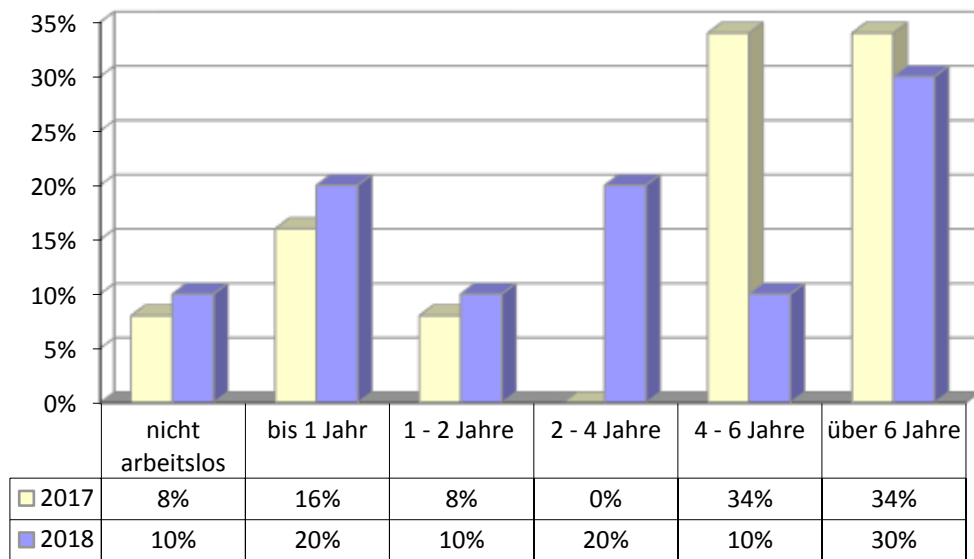
### Berufsausbildung



Die Zahl der Klienten mit Ausbildungsabschluss stieg gegenüber dem Vorjahr von 33% auf 50% an. Demgegenüber sank die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer ohne Berufsabschluss von 67% auf 50%.

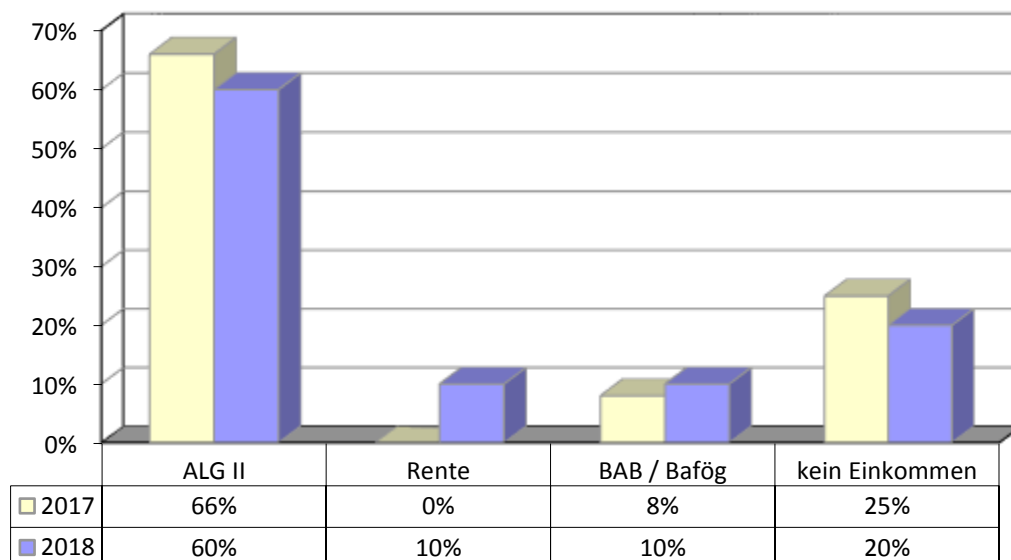
Hinsichtlich der Schulbildung ist festzustellen, dass von zehn Maßnahmeteilnehmern drei Personen über gar keinen Schulabschluss und sechs Personen über einen Hauptschulabschluss verfügten. Ein Klient konnte einen Realschulabschluss vorweisen.

### Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn



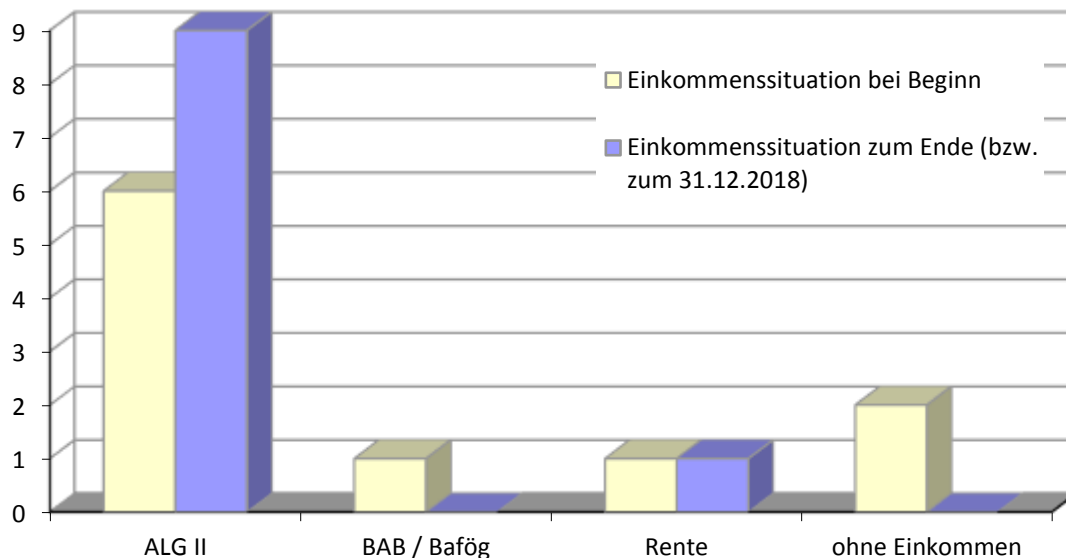
Bis auf eine Klientin waren alle Maßnahmeteilnehmer bei Betreuungsbeginn arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr sank der prozentuale Anteil der Personen mit über vierjähriger Arbeitslosigkeit von 68 % auf 40 %. Dagegen stieg von 0 % auf 20 % die Anzahl der Klienten, deren Arbeitslosigkeit sich auf 2 bis 4 Jahre erstreckte. Relativ unverändert blieb dagegen der Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die bis zu 2 Jahren arbeitslos waren.

### Einkommenssituation bei Aufnahme



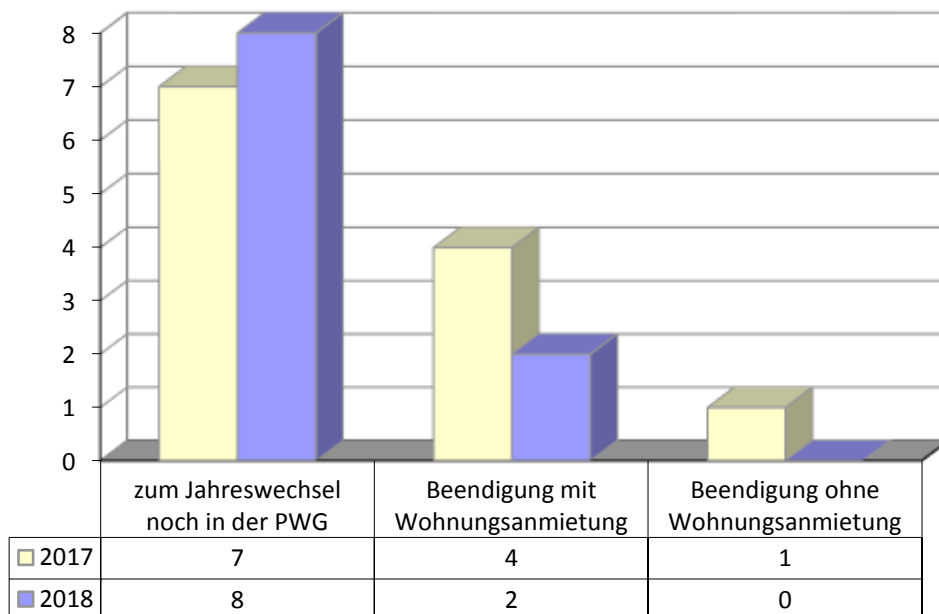
Zwei Personen verfügten bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft über keinerlei Einkommen (2017 drei Personen). Ein Maßnahmeteilnehmer bestritt bei Betreuungsbeginn seinen Lebensunterhalt über eine Erwerbsunfähigkeitsrente, die deutlich unterhalb des Existenzminimums lag.

**Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und Ende**



Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei drei Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Zwei Personen waren bei Beginn ohne Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Ein Klient lag mit seiner Erwerbsunfähigkeitsrente deutlich unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden.

**Beendigung der Maßnahme**



Zum Jahreswechsel befanden sich noch 8 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von zwei Klienten wurde mit Wohnungsanmietung erfolgreich beendet. (Aufenthaltsdauer in der Pädagogischen Wohngemeinschaft jeweils 25 Monate und 28 Monate).

## Anhang: Auszug Jahresbericht 2016 (S. 47-50)

### Marler Bündnis tut Not

### zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte

Das Recht auf Wohnen unter menschenwürdigen Bedingungen gehört zu den sozialen Grundrechten.

In Marl herrscht ein dramatischer Mangel an bezahlbaren Kleinwohnungen. „Eine Wohnung ist keine Ware wie Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs, sondern Menschenrecht.“ (vgl. Positionspapier der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, September 2015)

Die existentielle Bedeutung einer Wohnung ist unbestritten: Alle Menschen benötigen eine Wohnung: als Schutzraum, als Lebensgrundlage, zur Sicherung der materiellen Existenz, um einer Arbeit nachgehen zu können, als Lebensmittelpunkt, als unverzichtbare Grundlage für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Viel zu vielen Menschen bleibt aber die Sicherung dieser existentiellen Grundbedürfnisse langfristig verwehrt – ein unerträglicher Zustand und stetiger Antrieb für unsere Arbeit.

#### Ursachen der Wohnungsnot für sozial benachteiligte Einpersonenhaushalte

##### Privatisierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes

Die These vom angeblich entspannten Wohnungsmarkt war in den vergangenen Jahren nur zum Teil zutreffend. Den von vielen beschriebenen „entspannten“ Wohnungsmarkt hat es nur in den Marktsegmenten mit hohem und mittlerem Preisniveau und großen Wohnungen gegeben, wogegen das Angebot an preiswertem Wohnraum für Einpersonenhaushalte auch in den letzten Jahren knapp war. Ursache ist die Ökonomisierung und Privatisierung des Wohnungsmarktes. Gleichzeitig nahm der soziale Wohnungsbau ab und immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen fielen aus dem Bestand.

Zusätzlich wurden preiswerte Mietwohnungen zum Spekulationsobjekt. Im Stadtteil Drewer wurden z.B. 2000 Mietwohnungen seit 2004 ca. fünfmal weiterverkauft. Die Eigentümerverhältnisse und die Zuständigkeit für die Wohnungsverwaltung wurden für die Mieter immer undurchsichtiger.

Von den Auswirkungen der Privatisierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes, dem eklatanten Mangel an bezahlbaren kleinen Wohnungen für Einpersonenhaushalte in Marl, sind insbesondere Geringverdiener, Wohnungslose, Arbeitslose, Sozialleistungsbezieher, Rentner, Behinderte und andere ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen betroffen. Diesem unzureichenden preiswerten Wohnungsangebot wurde nicht ausreichend durch Neubau und einer sozialen Wohnungspolitik gegengesteuert.

##### Demographischer Wandel und Verschlechterung der sozialen Rahmenbedingungen in Marl

Immer mehr Einpersonenhaushalte existieren in Marl. Gleichzeitig verfestigte sich die Armut der unteren Einkommensgruppen:

Ausweitung des Niedriglohnssektors und atypischen Beschäftigungen

Hohe Sockelarbeitslosigkeit

Geringe Renten

Unzureichende Höhe der Sozialleistungen um ein menschenwürdiges Leben führen zu können

##### Ergebnis

Immer mehr Einpersonenhaushalte sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Der Bestand an verfügbaren preiswerten Wohnraum wurde im Gegenzug immer geringer. Diese Tendenz wird sich weiter in die gleiche Richtung entwickeln. Die Schere zwischen der Anzahl der sozialbenachteiligten Menschen die auf preiswerten Wohnraum angewiesen

sind und den zur Verfügung stehenden Wohnungen wird immer weiter auseinandergehen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt wird weiter ansteigen. Durch die Flüchtlingszuwanderung ist diese Entwicklung nicht entstanden, verschärft aber die Notwendigkeit preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Als weitere Folgen werden die Mieten für dieses Wohnungsmarktsegment steigen und die Unterkunftskosten, die im Rahmen von Sozialleistungen durch die Kommune übernommen werden müssen, werden entsprechend steigen. Eine Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für Bezieher von Sozial-

leistungen erleichtert den Zugang zu angemessenem Wohnraum kaum, da die Vermieter in vielen Fällen die Mieten an die neue Obergrenze anpassen. Die Mieterhöhungen verringerten wieder die Verfügbarkeit von preisgünstigen Wohnungen für einkommensarme Einpersonenhaushalte die keine Sozialleistungen beziehen.

Immer mehr Menschen werden in Notunterkünften untergebracht werden müssen. In der Konsequenz müssten neue Notunterkünfte geschaffen werden

## Handeln tut Not

### zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte

Keine Ebene darf die Wohnungsnotfallproblematik auf die andere abschieben, sondern Bund, Land und Kommunen müssen planen und handeln. Hier Abhilfe zu schaffen, z.B. umgehend den sozialen Wohnungsbau dem vorhandenen Bedarf entsprechend jetzt wieder anzukurbeln, wird angesichts der drängenden Probleme schmerzlich lange dauern, erfordert aber gerade deshalb sofortiges Handeln.

Im Folgenden möchten wir kurz grob die Grundsätze, politische Forderungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für Sozialbenachteiligte aufzeigen.

#### Grundsätze einer sozialen Wohnungspolitik

Wohnungspolitik muss zugleich einen Beitrag zur Erhaltung stabiler und ausgewogener Sozialstrukturen leisten, um die Lebensqualität und die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten. Die Instrumente der Wohnungs-, Städtebau-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind aufeinander abzustimmen.

Soziale Integration als Ziel von Stadtentwicklungs- und Sozialplanung

Ausreichende Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten

Schaffung und Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Wohnungen

Sozial tragbare Mieten

Stadtentwicklungsplanung aus sozialer Sicht um stabile und ausgewogene Sozialstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen. Durch vorausschauende Förder- und Belegungspolitik, Städtebau-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss das Entstehen neuer Problemviertel vermieden werden

Ohne eine starke öffentliche Wohnungswirtschaft ist die soziale Wohnraumversorgung nicht gesichert. Gerade um neue sozial gebundene Wohnungen zu erstellen sind kommunale Wohnungsunternehmen erforderlich.

Die soziale Wohnraumversorgung muss nachhaltig sein, damit auch die nachfolgenden Generationen noch eine lebenswerte Umwelt vorfinden werden, ohne dabei die heutigen Bedürfnisse zu vernachlässigen. Nachhaltige Stadtentwicklung erfordert ganzheitliche Betrachtungsweisen statt einer immer weiteren Perfektionierung



von Fachbelangen. Angestrebt werden müssen ein ressortübergreifendes und ein an gemeinsamen Zielen orientiertes Handeln.

### **Grundlagen, um wohnungspolitische Steuerungsmöglichkeiten für Marl entwickeln zu können**

Um eine soziale Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger erreichen zu können, sind genaue Kenntnisse der sozialen Rahmenbedingungen und des Wohnungsmarktes erforderlich. Diese Kenntnisse sind zu ermitteln durch:

#### **Kontinuierliche Sozialberichterstattung**

Es wurden bereits mehrere Sozialberichte erstellt, die aber ins Leere liefen, weil die Sozialberichte nicht kontinuierlich fortgeschrieben wurden.

#### **Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystems: Wohnungsbestand, Bedarf und Prognose**

Für eine nachhaltige soziale Wohnungspolitik zur Wohnraumversorgung aller Marler Bürger ist die Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystems erforderlich.

Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem muss quantitative u. qualitative Planungsdaten zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Bestandsuntersuchung: qualitativ und quantitativ
- Ermittlung der Mietentwicklung des vorhandenen Wohnraums
- Erhebung der tatsächlichen Nachfrage, Verhältnis zwischen vermuteter und tatsächlicher Nachfrage
- Untersuchung von Teilmärkten, insbesondere für sozial Benachteiligte Einpersonenhaushalte

Herausgreifen möchten wir noch einmal genauer die **Analyse des Bestandes an preiswertem Wohnraum**

Um einen genauen Überblick über den derzeitigen und zukünftigen Wohnraumbedarf für das Teilsegment preiswerten Wohnraums, insbesondere an 2- und 3- Raum- Wohnungen zu erhalten, ist eine Analyse des Bestandes erforderlich. Hier ist zwischen dem freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungsbau zu unterscheiden. Als Kriterien für preiswerten Wohnraum sollten hier die Mieten des Sozialen Wohnungsbaus dienen.

- **Analyse des Bestandes im sozialen Wohnungsbau hinsichtlich**

- Größe der Wohnungen
- Qualität der Substanz
- Alter des Bestandes
- Wohnstandards
- Lage der Wohnungen stadtteilbezogen

- **Analyse des Bestandes an freifinanziertem Wohnungsbau**

sollte nach denselben Kriterien erfolgen, um Spekulationen entgegen zu wirken, dass ein Fehlbedarf an Sozialwohnungen durch preiswerte freifinanzierte Wohnungen kompensiert werden kann.

#### **Prognose**

Hinsichtlich der Prognose des zukünftigen Wohnraumbedarfs sollte die anzunehmende ungünstige soziale Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten durch weiter steigende Arbeitslosenzahlen und das weitere Sinken der Haushaltsgrößen sowie die verstärkte Nachfrage von insbesondere jungen Menschen und älteren Mitbürgern berücksichtigt werden. Auch eine Prognose der Entwicklung der Zahlen im Bereich der Flüchtlinge, Asylbewerber sollte einfließen.

#### **Anmerkungen:**

Zur Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystems liegen bereits mehrere Wohnungsmarktanalysen aus der Vergangenheit vor. Die letzte Untersuchung mit Handlungsempfehlungen, erstellt durch INWIS aus dem Jahr 2012, das „Handlungskonzept Wohnen Stadt Marl“, wurde leider nicht fortgeschrieben. Überprüft wurde unseres

Wissens bisher auch noch nicht, welche Handlungsempfehlungen bisher umgesetzt worden sind.

Neben diesem Konzept stehen die jeweiligen erhobenen Daten zur Festlegung der Angemessenheitskriterien für Unterkunftskosten für Sozialleistungsbezieher im Kreis Recklinghausen für die jeweiligen Kommunen zur Verfügung. Diese Daten werden regelmäßig fortgeschrieben. Als Grundlage dienen der Bestand an preiswertem Wohnraum und die Wohnungsangebote.

Außerdem liegen der Stadt Marl Daten über Bezieher von Sozialleistungen vor.

### Politische Forderungen

- Sozial gerechte Nutzung der städtischen Grundstücke – Grundstücksverkauf mit Auflagen, Anteile als sozialer Wohnungsbau zu erstellen
- Erhöhung des Anteils an öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Bei Wohnungsbau Kontingente für bestimmte Zielgruppen
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus konzentriert auf die unteren Einkommensgruppen
- Ankauf von Belegungsrechten
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus nur bei Vorliegen eines kommunalen Konzeptes mit dem Ziel der sozialen Integration aller Marler Bürger
- An Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft ist daher die Forderung zu stellen, rasch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau neuer Wohnungen zu schaffen, umzusetzen und Wohnungen zu bauen.

## Kommunales Bündnis – Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung

Soziale Stadtentwicklung braucht Visionen und das verlässliche Engagement u.a. von Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Kommunalverwaltung, das an den Interessen des Sozialraums ausgerichtet und in gesamtstädtische Unterstützungsnetzwerke eingebettet ist. In Marl existiert eine funktionierende soziale Landschaft mit funktionierenden Netzwerken.

Visionen allein reichen allerdings nicht aus. Es ist gemeinsam mit allen Akteuren ein Konzept zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung zu erstellen. Bestandteil des Konzeptes muss die Entwicklung passgenauer konkreter Handlungsanleitungen, Prüfung von Maßnahmen und deren Umsetzung sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist ein Kommunales Bündnis erforderlich, das es bereits in der Vergangenheit in Form des Gesprächskreises Wohnungsnot gab – s. Anlage.

Die Wohnungslosenhilfe wird die Unterstützung von Menschen rund um die Wohnraumversorgung weiterhin auf allen Ebenen verfolgen und an der Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger mitwirken.

**Handeln tut Not**

